



Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI.

Auswertung von Daten der Pflegebegutachtungen des Medizinischen Dienst Bayern

**Erstgutachten des Jahres 2019 bei
Versicherten der Altersgruppe 50+**

**PFLEGE
DIGITAL**

BAYERISCHES
ZENTRUM



**Bayerisches Zentrum
Pflege Digital (BZPD)**

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Kempten

www.hs-kempten.de/bzpd

Impressum

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Kempten University of Applied Sciences
Bahnhofstraße 61
87435 Kempten
www.hs-kempten.de

Layout:
Bayerisches Zentrum Pflege Digital (BZPD)

Herausgeber:
Bayerisches Zentrum Pflege Digital (BZPD)
Albert-Einstein-Straße 6
87437 Kempten
www.hs-kempten.de/bzpd
Kontakt: bzpd@hs-kempten.de

Druck & Verarbeitung
Royal-Druck GmbH, Kempten

Der Tabellenband ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Autor:innen

Alexander Karl
Dr. Johanna Schütz
Bayerisches Zentrum Pflege Digital
Hochschule Kempten

Unter Mitarbeit von
Franziska Schäfer, Elisabeth Ried-Wöhrle, Lisa Hamm, Simone Schmid-Berger

Danksagung

Wir danken dem Medizinischen Dienst Bayern
für die Bereitstellung der Pflegebegutachtungsdaten von 2019.

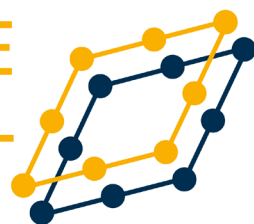
Stand: Januar 2024



Menschen. Chancen. Werte.

**PFLEGE
DIGITAL**

BAYERISCHES
ZENTRUM





Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	8
1.1	Pflegebedürftige Personen in Bayern im Jahr 2019	8
1.2	Gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Personen	8
1.3.	Informationen zu den Daten	9
2	Übersicht über die häufigsten ersten und zweiten pflegebegründenden Diagnosen nach ICD-10-Klassifizierung	14
3	Auswertung für alle Personen ab 50 Jahren	16
3.1	Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade	16
3.2	Soziodemografische Daten der versicherten Personen	17
3.3	Regionale Indikatoren	18
3.4	Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6	18
3.4.1	Modul 1: Mobilität	19
3.4.2	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	20
3.4.3	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	23
3.4.4	Modul 4: Selbstversorgung	25
3.4.5	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	27
3.4.6	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	30
3.5	Weitere versorgungsrelevante Informationen	31
3.5.1	Außerhäusliche Aktivitäten	31
3.5.2	Haushaltsführung	33
3.5.3	Versorgungssituation / Unterstützung	34
4	Auswertung für alle weiblichen Personen	36
4.1	Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade	36
4.2	Soziodemografische Daten der versicherten weiblichen Personen	37
4.3	Regionale Indikatoren	38
4.4	Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6	38
4.4.1	Modul 1: Mobilität	39
4.4.2	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	40
4.4.3	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	42
4.4.4	Modul 4: Selbstversorgung	44
4.4.5	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	46
4.4.6	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	49
4.5	Weitere versorgungsrelevante Informationen	50
4.5.1	Außerhäusliche Aktivitäten	50
4.5.2	Haushaltsführung	53
4.5.3	Versorgungssituation / Unterstützung	54



5	Auswertung für alle männlichen Personen	56
5.1	Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade	56
5.2	Soziodemografische Daten der versicherten männlichen Personen	57
5.3	Regionale Indikatoren	58
5.4	Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6	58
5.4.1	Modul 1: Mobilität	59
5.4.2	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	60
5.4.3	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	62
5.4.4	Modul 4: Selbstversorgung	64
5.4.5	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	66
5.4.6	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	69
5.5	Weitere versorgungsrelevante Informationen	70
5.5.1	Außerhäusliche Aktivitäten	70
5.5.2	Haushaltsführung	73
5.5.3	Versorgungssituation / Unterstützung	74
6	Auswertung für Personen mit Diagnose einer Demenz	76
6.1	Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade	76
6.2	Soziodemografische Daten der versicherten an Demenz erkrankten Personen	77
6.3	Regionale Indikatoren	78
6.4	Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6	78
6.4.1	Modul 1: Mobilität	79
6.4.2	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	80
6.4.3	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	82
6.4.4	Modul 4: Selbstversorgung	84
6.4.5	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	86
6.4.6	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	89
6.5	Weitere versorgungsrelevante Informationen	90
6.5.1	Außerhäusliche Aktivitäten	90
6.5.2	Haushaltsführung	93
6.5.3	Versorgungssituation / Unterstützung	94
	Literaturverzeichnis	96



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Beurteilung von Selbstständigkeit in den Modulen 1,4 und 6	10
Tabelle 2.	Umrechnungsgrundlage von Punkten zu Kategorien des Schweregrads der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit/Fähigkeiten	12
Tabelle 3.	Übersicht über die 15 häufigsten ersten pflegebegründenden Diagnosen	14
Tabelle 4.	Übersicht über die 15 häufigsten zweiten pflegebegründenden Diagnosen	15
Tabelle 5.	Häufigkeiten und Verteilung der Pflegegrade aller Personen ab 50 Jahren	16
Tabelle 6.	Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung	16
Tabelle 7.	Soziodemografische Variablen der Versicherten	17
Tabelle 8.	Regionale Indikatoren: Stadttypen	18
Tabelle 9.	Modul 1: Mobilität	19
Tabelle 10.	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	20
Tabelle 11.	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	23
Tabelle 12.	Modul 4 Selbstversorgung	25
Tabelle 13.	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	27
Tabelle 14.	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	30
Tabelle 15.	Außerhäusliche Aktivitäten	31
Tabelle 16.	Haushaltsführung	33
Tabelle 17.	Art der Unterstützung	34
Tabelle 18.	Anzahl der Pflegepersonen	35
Tabelle 19.	Pflegewochenstunden von Pflegepersonen	35
Tabelle 20.	Häufigkeit und Verteilung der Pflegegrade weiblicher Personen	36
Tabelle 21.	Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung	36
Tabelle 22.	Soziodemografische Variablen der Versicherten	37
Tabelle 23.	Regionale Indikatoren: Stadttypen	38
Tabelle 24.	Modul 1: Mobilität	39
Tabelle 25.	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	40
Tabelle 26.	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	42
Tabelle 27.	Modul 4: Selbstversorgung	44
Tabelle 28.	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	46
Tabelle 29.	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	49
Tabelle 30.	Außerhäusliche Aktivitäten	50
Tabelle 31.	Haushaltsführung	53
Tabelle 32.	Art der Unterstützung	54
Tabelle 33.	Anzahl der Pflegepersonen	55
Tabelle 34.	Pflegewochenstunden von Pflegepersonen	55
Tabelle 35.	Häufigkeiten und Verteilung der Pflegegrade männlicher Personen	56
Tabelle 36.	Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung	56
Tabelle 37.	Soziodemografische Variablen der Versicherten	57
Tabelle 38.	Regionale Indikatoren: Stadttypen	58
Tabelle 39.	Modul 1: Mobilität	59
Tabelle 40.	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	60
Tabelle 41.	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	62



Tabelle 42.	Modul 4 Selbstversorgung	64
Tabelle 43.	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastung	66
Tabelle 44.	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	69
Tabelle 45.	Außerhäusliche Aktivitäten	70
Tabelle 46.	Haushaltsführung	73
Tabelle 47.	Art der Unterstützung	74
Tabelle 48.	Anzahl der Pflegepersonen	75
Tabelle 49.	Pflegewochenstunden von Pflegepersonen	75
Tabelle 50.	Häufigkeit und Verteilung der Pflegegrade	76
Tabelle 51.	Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung	76
Tabelle 52.	Soziodemografische Variablen der Versicherten	77
Tabelle 53.	Regionale Indikatoren: Stadttypen	78
Tabelle 55.	Modul 1: Mobilität	79
Tabelle 56.	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	80
Tabelle 57.	Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	82
Tabelle 58.	Modul 4: Selbstversorgung	84
Tabelle 59.	Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	86
Tabelle 60.	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	89
Tabelle 61.	Außerhäusliche Aktivitäten	90
Tabelle 62.	Haushaltsführung	93
Tabelle 63.	Art der Unterstützung	94
Tabelle 64.	Anzahl der Pflegepersonen	95
Tabelle 65.	Pflegewochenstunden von Pflegepersonen	95

Zeichenerklärungen/Abkürzungen

HKP-Richtlinie	= Häusliche Krankenpflege-Richtlinie
MD	= Medizinischer Dienst
MDS	= Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen
PG	= Pflegegrad
PKV	= Private Kranken- und Pflegeversicherung
SGB	= Sozialgesetzbuch
-	= keine Beobachtungen



1 Vorbemerkung

Der vorliegende Tabellenband bietet eine detaillierte Übersicht der Pflegebegutachtungsdaten von Erstgutachten des Medizinischen Dienstes Bayern aus dem Jahr 2019. Der Band zeigt die Ergebnisse für Personen ab 50 Jahren in den einzelnen Begutachtungselementen, unter anderem die Elemente der sechs Module zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit, soziodemografische Variablen und weitere Informationen zur Versorgungssituation.

1.1 Pflegebedürftige Personen in Bayern im Jahr 2019

Im Jahr 2019 lebten in Bayern circa 13,1 Millionen Menschen. Davon waren circa 5,7 Mio. Menschen 50 Jahre oder älter (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020b)

Rund 443.000 Personen im Alter von 50 Jahren oder älter nahmen 2019 in Bayern Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung (gemäß SGB XI) in Anspruch. Es handelt sich um pflegebedürftige Personen, die ambulant, teilstationär oder stationär versorgt werden und Geld- sowie Sachleistungen der Pflegekassen erhalten.

Die Zahlen der **Leistungsempfänger:innen aus der Pflegeversicherung in Bayern im Jahr 2019 nach Altersgruppen** ab 50 Jahren verteilen sich wie folgt (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020a):

50- bis 59-Jährige:	22 300 Personen
60- bis 69-Jährige:	40 730 Personen
70- bis 79-Jährige:	94 660 Personen
80- bis 89-Jährige:	201 620 Personen
90-Jährige und älter:	83 730 Personen

Von allen Personen mit einem Alter von **mindestens 50 Jahren** waren die **Leistungsempfänger:innen aus der Pflegeversicherung in Bayern im Jahr 2019 nach Geschlecht** wie folgt verteilt (ebd.):

- Männer: 157 708
- Frauen: 285 339

1.2 Gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Personen

Die in diesem Tabellenband präsentierten Daten beziehen sich auf gesetzlich versicherte Personen in Bayern, bei denen eine Pflegeerstbegutachtung durchgeführt wurde, um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu beurteilen. Privat versicherte Personen sind in den Auswertungen demnach nicht repräsentiert. Zur besseren Einordnung der Anteile gesetzlich und privat Versicherter in Bayern, ist im Folgenden eine kurze Gegenüberstellung dargestellt.

Im Jahr 2018 waren in Bayern 88,8% der Versicherten gesetzlich versichert (inklusive Ersatzkassen) und 11,2% privat versichert (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, 2023). Dabei unterscheiden sich die Marktanteile der privaten Krankenversicherung (PKV) von Landkreis zu Landkreis in Bayern erheblich. So liegt der niedrigste PKV-Marktanteil in der kreisfreien Stadt Schweinfurt bei 7,9%. Der höchste PKV-Marktanteil lag im Landkreis Starnberg bei 24,6% (Chaibi & Schulze Ehring, 2019).

In Deutschland waren 2019 86,16% der versicherten Männer gesetzlich versichert und 13,15% privat versichert (Bundesministerium für Gesundheit, 2021; Statistisches Bundesamt [Destatis], 2020).



Versicherte Männer über 65 Jahre waren in 82,67% der Fälle gesetzlich versichert, und in 16,86% der Fälle privat versichert. Frauen sind tendenziell häufiger gesetzlich versichert: 2019 waren 90,34% der versicherten Frauen gesetzlich versichert und 9,26% privat versichert. Frauen über 65 Jahre waren in 90,24% der Fälle gesetzlich versichert und in 9,3% der Fälle privat versichert (ebd.).

1.3. Informationen zu den Daten

Begutachtungsinstrument und Berechnungsgrundlagen des Pflegegrades

Der vorhandene Datensatz beruht auf Pflegebegutachtungsdaten des Medizinischen Dienstes Bayern aus dem Jahr 2019. Der Medizinische Dienst ist verantwortlich für die Durchführung von Pflegebegutachtungen im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) für gesetzlich Versicherte. Um den Pflegegrad zu ermitteln, werden mit Hilfe eines Begutachtungsinstruments **sechs Lebensbereiche (sogenannte Module)** überprüft.

Die Module lauten:

- Modul 1: Mobilität
- Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Modul 4: Selbstversorgung
- Modul 5: Umgang mit krankheitsspezifischen bzw. therapiebedingten Anforderungen
- Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(MDS & GKV-Spitzenverband, 2019, 2021)

In diesen Bereichen beurteilen Gutachter:innen die Selbstständigkeit bzw. die Fähigkeiten einer Person. Der Medizinische Dienst definiert eine Person als selbstständig, wenn sie „eine Handlung beziehungsweise Aktivität alleine, das heißt ohne Unterstützung durch andere Personen oder unter Nutzung von Hilfsmitteln, durchführen kann“ (MDS & GKV-Spitzenverband, 2021, S. 32). Eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bei einer Aktivität liegt also dann vor, wenn **personelle Hilfe** erforderlich ist. Um als pflegebedürftig zu gelten, müssen die Einschränkungen zudem für **mindestens sechs Monate** bestehen (ebd.).

Der Grad der Selbstständigkeit wird in den Modulen 1 (Mobilität), 4 (Selbstversorgung) und 6 (Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte) einheitlich mittels einer Punkte-Skala bewertet. Die Punkteskala wird mit folgenden Ausprägungen beschrieben:



Tabelle 1. Beurteilung von Selbstständigkeit in den Modulen 1, 4 und 6

Selbstständig (0 Punkte bzw. niedrigster Punktwert)	Die Person ist in der Lage, eine bestimmte Handlungsweise oder Aktivität eigenständig auszuführen. Es ist jedoch möglich, dass die Durchführung erschwert oder verlangsamt ist oder nur mit Unterstützung von Pflegehilfsmitteln erfolgen kann.
überwiegend selbstständig	Die Person kann die Tätigkeit beinahe selbstständig ausführen und es besteht nur ein geringer, mäßiger Aufwand für die Pflegeperson.
überwiegend unselbstständig	Die Person kann die Handlung nur zu einem geringen Teil selbstständig ausüben. Es sind jedoch Ressourcen verfügbar, sodass eine Beteiligung möglich ist. Dies setzt eine intensive Anleitung oder Motivation auch während der Aktivität voraus oder ein hoher Anteil der Verrichtung muss von der Pflegeperson übernommen werden.
unselbstständig	Die Person kann die Handlung nicht selbstständig ausführen, auch nicht teilweise. Sie verfügt kaum über Ressourcen oder besitzt gar keine. Intensive Motivation, Anleitung und Beaufsichtigung reichen nicht aus. Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Tätigkeiten voll übernehmen.

Anmerkung: Eigene Darstellung in Anlehnung an MDS & GKV-Spitzenverband (2021, S. 32ff.)

Das Begutachtungsinstrument verwendet in den Modulen 2 (Kognitive und kommunikative Fähigkeiten), 3 (Verhaltensweisen und psychische Problemlagen) und 5 (Umgang mit krankheitsspezifischen bzw. therapiebedingten Anforderungen), abgewandelte Formen dieser Skala. Durchgängig gilt jedoch, dass Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten beziehungsweise sonstigen Probleme gemessen werden – und der **Grad der Beeinträchtigung steigt mit dem jeweiligen Punktwert.**



Die ermittelten Punktwerte der einzelnen Module werden in einem zweiten Schritt zu einem Gesamtpunkt看wert von maximal 100 zusammengeführt. Aus dem Gesamtpunkt看wert wird der Pflegegrad abgeleitet. Personen mit einem Gesamtpunkt看wert unter 12,5 wird grundsätzlich kein Pflegegrad zugesprochen. Diese Menschen gelten als nicht pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung (ebd.). Auch diese Fälle sind im Datensatz enthalten, denn sie liefern wichtige Informationen zu älteren Menschen, die die Kriterien der Pflegebedürftigkeit (noch) nicht erfüllen. Nach den Berechnungsvorschriften in § 15 SGB XI wird ein Summenwert und ein gewichteter Punkt看wert für jedes Modul bestimmt. Der gewichtete Punkt看wert errechnet sich gemäß § 15 SGB XI aus der prozentualen Gewichtung der jeweiligen Module und der Übertragung des Summenwertes je Modul auf eine fünfstufige Skala, die den Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten abbildet. Das Modul Mobilität wird mit zehn Prozent gewichtet, die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten mit 15 Prozent, das Modul Selbstversorgung mit 40 Prozent, die Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen mit 20 Prozent und das Modul Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte mit 15 Prozent. Von Modul 2 und 3 fließt nur der höchste der gewichteten Punkt看werte in die finale Berechnung des Pflegegrads ein (MDS & GKV-Spitzenverband, 2019, 2021).

Seit dem 01.01.2017 können nach Begutachtung folgende Pflegegrade zugesprochen werden:

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
(12,5 bis 27 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
(27 bis 47,5 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
(47,5 bis 70 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
(70 bis 90 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
(90 bis 100 Gesamtpunkte)

(MDS & GKV-Spitzenverband, 2021, S. 65 f.).

Neben der Bewertung der 6 Module findet im Rahmen jeder Pflegebegutachtung auch die **Erfassung weiterer (versorgungs)relevanter Informationen** statt, welche aber nicht in die Berechnung des PG einfließen. Diese umfassen u. a.: Angaben zur Person und Wohnsituation, pflegebegründende medizinische Diagnosen, die Selbstständigkeit bei außerhäuslichen Aktivitäten und Haushaltsführung, Unterstützung durch Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtung, o. Ä., Angaben zum Pflegeaufwand von informellen Pflegepersonen.



Informationen zur Darstellung des Pflegebedarfs im Tabellenband

Zur intuitiveren Darstellung der Ergebnisse der Pflegebegutachtungen werden im Tabellenband schwerpunktmäßig Kategorien des Grads der Selbstständigkeit ausgewiesen (keine/geringe/erhebliche/schwere/schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit/Fähigkeiten). Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung der mittels Begutachtungsinstrument erhobenen Punktwerte zu prozentualen Kategorien. Die Umrechnungsgrundlage kann Tabelle 2 entnommen werden:

Tabelle 2. Umrechnungsgrundlage von Punkten zu Kategorien des Schweregrads der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit/Fähigkeiten

Modul	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit/Fähigkeiten				
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste
Mobilität	0-1 Punkte	2-3	4-5	6-9	10-15
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	0-1	2-5	6-10	11-16	17-33
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	0	1-2	3-4	5-6	7-65
Selbstversorgung	0-2	3-7	8-18	19-36	37-54
Bewältigung von und Umgang mit krankheitsspezifischen oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	0	1	2-3	4-5	6-15
Gestaltung des Alltagslebens sowie sozialer Kontakte	0	1-3	4-6	7-11	12-18

Anmerkung: Eigene Darstellung nach MDS & GKV-Spitzenverband, 2019, 2021



Informationen zur Studienpopulation des Tabellenbandes

Vom Medizinischen Dienst Bayern wurden Daten von 126.876 Erstbegutachtungen von Erwachsenen aus dem Jahr 2019 übermittelt. Für die folgenden Auswertungen wurden ausschließlich Begutachtungsergebnisse von Personen im **Alter von 50 Jahren und älter** inkludiert, da der Fokus auf Pflegebedürftigkeit im Alter liegt. Das Alter wurde mittels Geburtsjahr errechnet, wobei Informationen zum Geburtsmonat nicht vorliegen. Von den Auswertungen ausgeschlossen wurden zudem Personen, die im EU-Ausland gemeldet waren bzw. deren Wohnort aufgrund unvollständiger Postleitzahl nicht mit Sicherheit dem deutschen Bundesgebiet zugeordnet werden kann. Das im Folgenden verwendete Analysesample enthält somit die Begutachtungen von **122.476 Personen**.

Für alle nachfolgenden Berechnungen gilt:

Datenquelle: Medizinischer Dienst Bayern [Stand: 11.11.2021]. Eigene Berechnungen.



2 Übersicht über die häufigsten ersten und zweiten pflegebegründenden Diagnosen nach ICD-10-Klassifizierung

Im Begutachtungsverfahren werden bis zu zwei pflegebegründende Diagnosen nach der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10, deutsche Modifizierung) erhoben. Bei 122.464 begutachteten Personen liegt eine Hauptdiagnose im Datensatz vor. Von 93.375 Personen (76,2% der Begutachtungen) liegt zusätzlich eine zweite pflegebegründende Diagnose vor. Die Referenzmenge für die angegebenen relativen Häufigkeiten sind alle Personen im Datensatz ab 50 Jahren.

Tabelle 3. Übersicht über die 15 häufigsten ersten pflegebegründenden Diagnosen

Häufigste erste pflegebegründende Diagnose				
	ICD-10-Code	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	ICD-10-Diagnose
1	R26	15 297	12,49	Störungen des Ganges und der Mobilität
2	F03	11 379	9,29	nicht näher bezeichnete Demenz
3	R54	6 929	5,66	Senilität
4	I50	5 393	4,40	Herzinsuffizienz
5	M15	5 265	4,30	Polyarthrose
6	J44	3 073	2,51	sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit
7	I63	2 904	2,37	Hirnfarkt
8	G20	2 130	1,74	Primäres Parkinsonsyndrom
9	U51	1 522	1,24	Kognitive Funktionseinschränkung
10	R42	1 414	1,15	Schwindel und Taumel
11	H54	1 340	1,09	Blindheit und Sehbeeinträchtigung
12	U50	1 285	1,05	motorische Funktionseinschränkung
13	M17	1 128	0,92	Gonarthrose (Arthrose des Kniegelenkes)
14	I64	1 084	0,89	Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet
15	S72	984	0,80	Fraktur des Femurs

Anmerkung: Eigene Darstellung



Tabelle 4. Übersicht über die 15 häufigsten zweiten pflegebegründenden Diagnosen

Häufigste zweite pflegebegründende Diagnose				
	ICD-10-Code	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	ICD-10-Diagnose
1	-	29 092	26,52	keine
2	R26	18 475	15,09	Störung des Ganges und der Mobilität
3	R32	5 704	4,66	nicht näher bezeichnete Harninkontinenz
4	I50	4 943	4,04	Herzinsuffizienz
5	R54	4 424	3,61	Senilität
6	F03	3 399	2,78	nicht näher bezeichnete Demenz
7	R42	2 784	2,27	Schwindel und Taumel
8	E11	2 529	2,07	Diabetes mellitus, Typ 2
9	M15	2 213	1,81	Polyarthrose
10	U51	2 005	1,64	Kognitive Funktionseinschränkung
11	J44	1 578	1,29	sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit
12	F06.7	1 528	1,25	leichte kognitive Störung
13	R53	1 026	0,84	Unwohlsein und Ermüdung
14	E66	996	0,81	Adipositas
15	H54	986	0,81	Blindheit und Sehbeeinträchtigung

Anmerkung: Eigene Darstellung

3 Auswertung für alle Personen ab 50 Jahren

Die folgende Auswertung beinhaltet alle Personen, die im Jahr 2019 einen Erstantrag auf Pflegebegutachtung gestellt haben. Diese umfassen die Verteilung der Pflegegrade, die soziodemografischen Merkmale, die Module des Begutachtungsinstrumentes, die Fähigkeit zur Ausführung außerhäuslicher Aktivitäten, die Haushaltsführung sowie die aktuelle Versorgungssituation der Antragstellenden.

3.1 Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade

Die anschließende Tabelle 5 gibt einen detaillierten Überblick zur Verteilung der Pflegegrade aller Personen über 50, die 2019 erstmalig einen Antrag auf Pflegebegutachtung gestellt haben. Zu jedem Pflegegrad wird sowohl die absolute Häufigkeit der Personen, die diesem Pflegegrad zugeordnet wurden, als auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtpopulation dargestellt.

Tabelle 5. Häufigkeiten und Verteilung der Pflegegrade aller Personen ab 50 Jahren

Pflegegrad	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
unterhalb PG ¹	23 880	19,50
1	34 563	28,22
2	42 518	34,72
3	16 340	13,34
4	3 837	3,13
5	1 329	1,09

Anmerkung: Eigene Darstellung

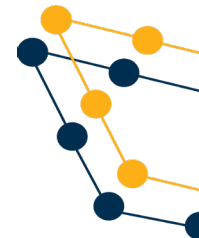
Die folgende Tabelle 6 zeigt statistische Kennzahlen zu den ermittelten Pflegegraden, den Durchschnitt und die Standardabweichung, unterteilt in zwei Kategorien. Die erste Kategorie beinhaltet alle Pflegegrade inklusive der Fälle, die „unterhalb Pflegegrad“ eingestuft werden. Die zweite Kategorie konzentriert sich auf die Pflegegrade 1 bis 5, ausschließend der Fälle „unterhalb Pflegegrad“.

Tabelle 6. Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung

	Durchschnitt	Standardabweichung
Pflegegrad (inkl. „unterhalb Pflegegrad“)	1,56	1,10
Pflegegrad 1-5 (exkl. „unterhalb Pflegegrad“)	1,93	0,89

Anmerkung: Eigene Darstellung

¹ „unterhalb PG“ bedeutet, dass keine Empfehlung für einen Pflegegrad gegeben wurde, da die entsprechende Mindest-Punktzahl nicht erreicht wurde.



3.2 Soziodemografische Daten der versicherten Personen

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über soziodemografische Informationen, regionale Indikatoren und die Wohnsituation der Begutachteten.

Tabelle 7. Soziodemografische Variablen der Versicherten

Soziodemografische Variablen			
	Ausprägung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Geschlecht	weiblich	75 698	61,81
	männlich	46 746	38,17
Alter in Jahren	50-60	7 374	6,02
	61-70	14 015	11,44
	71-80	35 093	28,66
	81-90	55 236	45,10
	91 und älter	10 749	8,78
Wohnsituation	in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ^a	10 824	8,84
	in einer stationären Einrichtung nach § 43a SGB XI ^b	591	0,48
	in ambulanter Wohnsituation alleine ^c	51 756	42,26
	in ambulanter Wohnsituation mit weiteren Personen ^d	58 804	48,02
	in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Personen ^e	492	0,40

Anmerkung: Eigene Darstellung.

Bei 23 Personen liegen unbestimmte bzw. unbekannte Angaben zum Geschlecht vor. Diese werden nicht gesondert als Geschlechtskategorie ausgewiesen.

a Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind nach dem SGB XI „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden“ (§ 71 Abs. 2 Nummer 1 SGB XI). Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 bis 5 haben Anspruch auf vollstationäre Sachleistungen nach § 43 SGB XI. (Meißner et al., 2018). „Bei der vollstationären Versorgung erfolgt die Gesamtheit der Pflege einer Person örtlich gebunden in einer entsprechenden Einrichtung“ (Schuppan et al., 2020, S. 11). Die vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kann entweder dauerhaft oder im Rahmen einer Kurzzeitpflege zeitlich begrenzt erfolgen (ebd.).

b Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach § 43a SGB XI sind nach dem Sozialgesetzbuch keine stationären Pflegeeinrichtungen im Sinn des § 71 Abs. 2 SGB XI, sondern „Räumlichkeiten, in denen der Zweck des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für diese im Vordergrund steht, auf deren Überlassung das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet und in denen der Umfang der Gesamtversorgung der dort wohnenden Menschen mit Behinderungen durch Leistungserbringer regelmäßig einen Umfang erreicht, der weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht“ (§ 71 Abs. 4 Nummer 3 SGB XI). Leistungsberechtigt sind Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 bis 5 (§ 43a SGB XI).



c/d Ambulant bedeutet grundsätzlich eine nicht ortsgebundene Versorgung ohne stationären Aufenthalt (Berghöfer, 2022). „Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) [...] sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 36 versorgen“ (§71 Abs. 1 SGB XI).

e Ambulant betreute Wohngruppen oder auch „ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen, sodass ein Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung zu bewältigen ist“ (Art. 2 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG). Sie können „trägergesteuert oder selbstgesteuert sein“ (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 PflWoqG).

3.3 Regionale Indikatoren

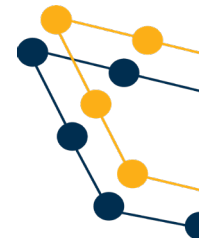
Tabelle 8. Regionale Indikatoren: Stadttypen

Regionale Indikatoren: Stadttypen	
Stadttyp	Anteil der Meldeadressen in %
Großstadt*	19,89
Mittelstadt*	18,33
Kleinstadt oder weniger Einwohnende*	61,78

Anmerkung: * Großstädte: Bevölkerungszahl ≥ 100.000 ; Mittelstädte: Bevölkerungszahl ≥ 20.000 ; Kleinstädte/kleiner: Bevölkerungszahl < 20.000 . Eigene Darstellung

3.4 Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6

In den nachstehenden Tabellen sind die Selbstständigkeit und Bedarfe der Personen in den verschiedenen Modulkategorien des Begutachtungsinstruments sowie in weiteren versorgungsrelevanten Bereichen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach absoluter Häufigkeit sowie den entsprechenden Prozentanteilen.



3.4.1 Modul 1: Mobilität

Tabelle 9. Modul 1: Mobilität

Mobilität			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Positionswechsel im Bett	selbstständig	108 194	88,34
	überwiegend selbstständig	9 890	8,08
	überwiegend unselbstständig	3 237	2,64
	unselbstständig	1 146	0,94
Halten einer stabilen Sitzposition	selbstständig	117 583	96,02
	überwiegend selbstständig	2 601	2,12
	überwiegend unselbstständig	1 350	1,10
	unselbstständig	933	0,76
Umsetzen	selbstständig	99 728	81,43
	überwiegend selbstständig	14 681	11,99
	überwiegend unselbstständig	5 790	4,73
	unselbstständig	2 268	1,85
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	selbstständig	80 214	65,49
	überwiegend selbstständig	31 458	25,69
	überwiegend unselbstständig	6 720	5,49
	unselbstständig	4 075	3,33
Treppensteigen	selbstständig	33 313	27,21
	überwiegend selbstständig	31 759	25,93
	überwiegend unselbstständig	37 893	30,94
	unselbstständig	19 502	15,92
Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine*	nein	122 219	99,80
	ja	248	0,20

Anmerkung: Eigene Darstellung

* „Gemäß § 15 Absatz 4 SGB XI können Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn ihre Gesamtpunkte unter 90 liegen. In Betracht kommen Pflegebedürftige, die rein nach Punkten den Pflegegrad 5 nicht erreichen würden, dieser aber aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung angemessen wäre. Als besondere Bedarfskonstellation ist nur die Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine festgelegt“ (MDS & GKV-Spitzenverband, 2021, S. 37).

3.4.2 Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Tabelle 10. Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	vorhanden/unbeeinträchtigt	116 760	95,34
	größtenteils vorhanden	4 277	3,49
	in geringem Maße vorhanden	1 114	0,91
	nicht vorhanden	316	0,26
Örtliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	104 664	85,46
	größtenteils vorhanden	13 172	10,76
	in geringem Maße vorhanden	3 456	2,82
	nicht vorhanden	1 175	0,96
Zeitliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	91 616	74,80
	größtenteils vorhanden	22 811	18,63
	in geringem Maße vorhanden	6 596	5,39
	nicht vorhanden	1 444	1,18
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	69 461	56,72
	größtenteils vorhanden	40 683	33,22
	in geringem Maße vorhanden	11 272	9,20
	nicht vorhanden	1 051	0,86
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	99 434	81,19
	größtenteils vorhanden	16 419	13,41
	in geringem Maße vorhanden	5 368	4,38
	nicht vorhanden	1 246	1,02
Treffen von Entscheidungen im Alltag	vorhanden/unbeeinträchtigt	86 450	70,59
	größtenteils vorhanden	27 065	22,10
	in geringem Maße vorhanden	7 663	6,26
	nicht vorhanden	1 289	1,05
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	vorhanden/unbeeinträchtigt	81 181	66,29
	größtenteils vorhanden	32 691	26,69
	in geringem Maße vorhanden	7 558	6,17
	nicht vorhanden	1 037	0,85
Erkennen von Risiken und Gefahren	vorhanden/unbeeinträchtigt	106 869	87,26
	größtenteils vorhanden	10 694	8,73
	in geringem Maße vorhanden	3 755	3,07
	nicht vorhanden	1 149	0,94



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Fortsetzung)			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	vorhanden/unbeeinträchtigt	109 775	89,64
	größtenteils vorhanden	10 057	8,21
	in geringem Maße vorhanden	2 063	1,68
	nicht vorhanden	572	0,47
Verstehen von Aufforderungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	96 703	78,96
	größtenteils vorhanden	22 512	18,38
	in geringem Maße vorhanden	2 713	2,22
	nicht vorhanden	539	0,44
Beteiligen an einem Gespräch	vorhanden/unbeeinträchtigt	73 661	60,15
	größtenteils vorhanden	42 027	34,32
	in geringem Maße vorhanden	5 957	4,86
	nicht vorhanden	822	0,67

Anmerkung: Eigene Darstellung

3.4.3 Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Tabelle 11. Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Motorisch geprägte Verhaltens-auffälligkeiten	nie oder sehr selten	121 165	98,94
	selten	140	0,11
	häufig	375	0,31
	täglich	787	0,64
Nächtliche Unruhe	nie oder sehr selten	120 026	98,00
	selten	402	0,33
	häufig	1 173	0,96
	täglich	866	0,71
Selbstbeschädigendes und autoaggressives Verhalten	nie oder sehr selten	122 374	99,92
	selten	25	0,02
	häufig	34	0,03
	täglich	34	0,03
Beschädigen von Gegenständen	nie oder sehr selten	122 395	99,95
	selten	28	0,02
	häufig	28	0,02
	täglich	16	0,01
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen	nie oder sehr selten	122 082	99,69
	selten	123	0,10
	häufig	153	0,12
	täglich	109	0,09
Verbale Aggression	nie oder sehr selten	119 919	97,92
	selten	685	0,56
	häufig	1 213	0,99
	täglich	650	0,53
Andere pflege-relevante vokale Auffälligkeiten	nie oder sehr selten	122 187	99,77
	selten	36	0,03
	häufig	84	0,07
	täglich	160	0,13
Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	nie oder sehr selten	120 594	98,47
	selten	307	0,25
	häufig	830	0,68
	täglich	736	0,60



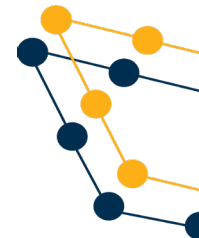
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Fortsetzung)			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Wahnvorstellungen	nie oder sehr selten	120 987	98,79
	selten	418	0,34
	häufig	619	0,51
	täglich	443	0,36
Ängste	nie oder sehr selten	119 314	97,43
	selten	833	0,68
	häufig	1 254	1,02
	täglich	1066	0,87
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	nie oder sehr selten	117 672	96,09
	selten	1 287	1,05
	häufig	1 855	1,51
	täglich	1 653	1,35
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	nie oder sehr selten	122 254	99,82
	selten	59	0,05
	häufig	80	0,07
	täglich	74	0,06
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	nie oder sehr selten	120 566	98,46
	selten	275	0,22
	häufig	837	0,68
	täglich	789	0,64

Anmerkung: Eigene Darstellung

3.4.4 Modul 4: Selbstversorgung

Tabelle 12. Modul 4: Selbstversorgung

Selbstversorgung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Waschen des vorderen Oberkörpers	selbstständig	81 458	66,52
	überwiegend selbstständig	30 767	25,12
	überwiegend unselbstständig	8 428	6,88
	unselbstständig	1 814	1,48
Körperpflege im Bereich des Kopfes	selbstständig	63 308	51,69
	überwiegend selbstständig	45 868	37,45
	überwiegend unselbstständig	11 153	9,11
	unselbstständig	2 138	1,75
Waschen des Intimbereichs	selbstständig	61 511	50,22
	überwiegend selbstständig	34 276	27,99
	überwiegend unselbstständig	20 438	16,69
	unselbstständig	6 242	5,10
Duschen und Baden einschließlich der Haare	selbstständig	13 731	11,21
	überwiegend selbstständig	59 852	48,87
	überwiegend unselbstständig	43 668	35,66
	unselbstständig	5 216	4,26
An- und Auskleiden des Oberkörpers	selbstständig	54 373	44,41
	überwiegend selbstständig	53 131	43,38
	überwiegend unselbstständig	13 059	10,66
	unselbstständig	1 904	1,55
An- und Auskleiden des Unterkörpers	selbstständig	33 092	27,02
	überwiegend selbstständig	48 338	39,47
	überwiegend unselbstständig	33 566	27,41
	unselbstständig	7 471	6,10
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	selbstständig	61 861	50,51
	überwiegend selbstständig	43 939	35,88
	überwiegend unselbstständig	10 469	8,55
	unselbstständig	6 198	5,06
Essen	selbstständig	109 363	89,30
	überwiegend selbstständig	9 578	7,82
	überwiegend unselbstständig	2 138	1,75
	unselbstständig	1 388	1,13



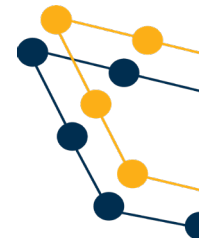
Selbstversorgung (Fortsetzung)			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Trinken	selbstständig	93 751	76,55
	überwiegend selbstständig	25 097	20,49
	überwiegend unselbstständig	2 311	1,89
	unselbstständig	1 308	1,07
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	selbstständig	71 370	58,28
	überwiegend selbstständig	35 887	29,30
	überwiegend unselbstständig	10 514	8,59
	unselbstständig	4 696	3,83
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	selbstständig	98 549	80,46
	überwiegend selbstständig	9 451	7,72
	überwiegend unselbstständig	7 575	6,19
	unselbstständig	6 892	5,63
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	selbstständig	114 812	93,75
	überwiegend selbstständig	954	0,78
	überwiegend unselbstständig	1 806	1,47
	unselbstständig	4 895	4,00
Ernährung parenteral oder über Sonde	Versorgung selbstständig	120 947	98,76
	nicht tägliche, nicht dauerhafte Hilfe	218	0,18
	tägliche Hilfe	589	0,48
	ausschließlich oder nahezu ausschließlich mit Hilfe	713	0,58

Anmerkung: Eigene Darstellung

3.4.5 Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Tabelle 13. Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
	Hilfebedarf			
Medikation		entfällt	3 669	2,99
		selbstständig	35 559	29,04
	Hilfebedarf	täglich	52 907	43,20
		wöchentlich	29 020	23,70
		monatlich	1 312	1,07
Injektionen		entfällt	107 938	88,15
		selbstständig	5 860	4,78
	Hilfebedarf	täglich	7 537	6,15
		wöchentlich	722	0,59
		monatlich	410	0,33
Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)		entfällt	121 862	99,50
		selbstständig	84	0,07
	Hilfebedarf	täglich	220	0,18
		wöchentlich	258	0,21
		monatlich	43	0,04
Absaugen und Sauerstoffgabe		entfällt	109 577	89,47
		selbstständig	7 554	6,17
	Hilfebedarf	täglich	4 144	3,38
		wöchentlich	1 026	0,84
		monatlich	166	0,14
Körpernahe Hilfsmittel		entfällt	31 871	26,02
		selbstständig	58 208	47,53
	Hilfebedarf	täglich	30 484	24,89
		wöchentlich	1 600	1,31
		monatlich	304	0,25
Verbandswechsel und Wundversorgung		entfällt	117 478	95,93
		selbstständig	221	0,18
	Hilfebedarf	täglich	1 584	1,29
		wöchentlich	2 562	2,09
		monatlich	622	0,51



Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Versorgung mit Stoma		entfällt	118 427	96,69
		selbstständig	484	0,40
	Hilfebedarf	täglich	962	0,79
		wöchentlich	2 046	1,67
		monatlich	548	0,45
Regelmäßige Einmal-katheterisierung und Nutzung von Abführmethoden		entfällt	122 028	99,64
		selbstständig	159	0,13
	Hilfebedarf	täglich	70	0,06
		wöchentlich	158	0,13
		monatlich	52	0,04
Therapie-maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	121 252	99,00
		selbstständig	572	0,47
	Hilfebedarf	täglich	417	0,34
		wöchentlich	215	0,18
		monatlich	11	0,01
Zeit- und technik-intensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	122 103	99,69
		selbstständig	68	0,06
	Hilfebedarf	täglich	197	0,16
		wöchentlich	56	0,05
		monatlich	43	0,04
Arztbesuche		entfällt	74 749	61,03
		selbstständig	9 858	8,05
	Hilfebedarf	wöchentlich	2 705	2,21
		monatlich	35 155	28,71
Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)		entfällt	111 459	91,00
		selbstständig	2 860	2,34
	Hilfebedarf	wöchentlich	6 451	5,27
		monatlich	1 697	1,39
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)		entfällt	121 760	99,42
		selbstständig	331	0,27
	Hilfebedarf	wöchentlich	257	0,21
		monatlich	119	0,10

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften	Hilfebedarf entfällt	116 545	95,16
	selbstständig	5 189	4,24
	täglich	381	0,31
	wöchentlich	270	0,22
	monatlich	82	0,07
Bedarfe	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Arztbesuche	nein	320	0,26
	ja	122 147	99,74
Medikamente	nein	2 249	1,84
	ja	120 218	98,16
Physikalische Therapie	nein	91 476	74,69
	ja	30 991	25,31
Ergotherapie	nein	117 205	95,70
	ja	5 262	4,30
Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	nein	119 973	97,96
	ja	2 494	2,04
Podologie	nein	119 210	97,34
	ja	3 257	2,66
Spezielle Krankenbeobachtung gemäß Position 24 HKP-Richtlinie*	nein	122 281	99,85
	ja	186	0,15

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Modul 5 wurden die Merkmale „Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen - Anzahl und Takt“ sowie „Messung und Deutung von Körperzuständen - Anzahl und Takt“ nicht überliefert.

* Die spezielle Krankenbeobachtung umfasst die kontinuierliche Beobachtung eines Patienten



3.4.6 Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Tabelle 14. Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	selbstständig	69 412	56,67
	überwiegend selbstständig	39 397	32,17
	überwiegend unselbstständig	12 095	9,88
	unselbstständig	1 563	1,28
Ruhen und Schlafen	selbstständig	78 566	64,15
	überwiegend selbstständig	23 281	19,01
	überwiegend unselbstständig	14 745	12,04
	unselbstständig	5 875	4,80
Sich beschäftigen	selbstständig	86 563	70,68
	überwiegend selbstständig	28 212	23,04
	überwiegend unselbstständig	6 441	5,26
	unselbstständig	1 251	1,02
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	selbstständig	63 889	52,16
	überwiegend selbstständig	42 283	34,53
	überwiegend unselbstständig	14 095	11,51
	unselbstständig	2 200	1,80
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	selbstständig	100 193	81,81
	überwiegend selbstständig	18 480	15,09
	überwiegend unselbstständig	3 313	2,71
	unselbstständig	481	0,39
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	selbstständig	67 153	54,83
	überwiegend selbstständig	37 447	30,58
	überwiegend unselbstständig	15 139	12,36
	unselbstständig	2 728	2,23

Anmerkung: Eigene Darstellung

3.5 Weitere versorgungsrelevante Informationen

Die folgenden Daten zeigen Verteilungen zu weiteren versorgungsrelevanten Informationen, welche der Medizinische Dienst Bayern im Rahmen der Begutachtungen erhoben hat. Diese Informationen werden nicht bei der Berechnung des Pflegegrades berücksichtigt.

3.5.1 Außerhäusliche Aktivitäten

Die folgenden Darstellungen und Prozentangaben beziehen sich nur auf solche Personen, die die genannten Leistungen/Aktivitäten in Anspruch nehmen/durchführen. So beziehen sich die Zahlen bei „Besuch des Arbeitsplatzes“ also nur auf solche Personen, die noch erwerbstätig sind und ihren Arbeitsplatz besuchen.

Tabelle 15. Außerhäusliche Aktivitäten

Außerhäusliche Aktivitäten				
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung	selbstständig	41 183	33,63	
	überwiegend selbstständig	37 617	30,72	
	Hilfe durch eine Person nötig	39 231	32,03	
	Hilfe durch zwei Personen nötig	4 436	3,62	
Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)	selbstständig	21 459	17,52	
	nur auf gewohnten Wegen selbstständig	29 424	24,03	
	auf allen Wegen nur mit personeller Hilfe möglich	69 897	57,07	
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	1 687	1,38	
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr	selbstständig	14 525	11,86	
	nur auf gewohnten Strecken selbstständig	9 421	7,69	
	auf allen Strecken nur mit personeller Hilfe möglich	86 508	70,64	
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	12 013	9,81	
Mitfahren in einem Kraftfahrzeug	selbstständig	30 883	25,22	
	benötigt nur Hilfe beim Ein- und Aussteigen	79 889	65,23	
	benötigt Hilfe während der Fahrt	3 928	3,21	
	Liegendtransport oder Transport im Rollstuhl	7 767	6,34	
Bei Erwerbstätigen: Besuch des Arbeitsplatzes	nein	122 357	99,91	
	ja	110	0,09	
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	99	0,08
		nicht selbstständig möglich	9	0,01
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	2	0,00



Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)				
	Selbständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen	nein	122 222	99,80	
	ja	245	0,20	
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	224	0,18
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	21	0,02
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung	nein	120 578	98,46	
	ja	1 889	1,54	
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	1 624	1,33
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	263	0,21
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	2	0,00
Besuch einer Tagesbetreuung	nein	118 326	99,62	
	ja	4 141	3,38	
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	3 703	3,02
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	428	0,35
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	10	0,01
Besuch von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	nein	118 170	96,49	
	ja	4 297	3,51	
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	3 598	2,94
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	693	0,57
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	6	0,00
Sonstige Aktivitäten mit anderen Menschen	Teilnahme selbstständig möglich	32 022	26,15	
	nicht selbstständig, Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	85 879	70,12	
	Teilnahme auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	4 566	3,73	

Anmerkung: Eigene Darstellung

3.5.2 Haushaltsführung

Tabelle 16. Haushaltsführung

Haushaltsführung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Einkaufen für den täglichen Bedarf	selbstständig	4 524	3,70
	überwiegend selbstständig	23 575	19,25
	überwiegend unselbstständig	81 811	66,80
	unselbstständig	12 557	10,25
Zubereitung einfacher Mahlzeiten	selbstständig	35 516	29,00
	überwiegend selbstständig	38 192	31,19
	überwiegend unselbstständig	39 854	32,54
	unselbstständig	8 905	7,27
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	selbstständig	23 473	19,17
	überwiegend selbstständig	38 619	31,53
	überwiegend unselbstständig	42 801	34,95
	unselbstständig	17 574	14,35
Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten, einschließlich Wäschepflege	selbstständig	1 475	1,21
	überwiegend selbstständig	7 167	5,85
	überwiegend unselbstständig	42 819	34,96
	unselbstständig	71 006	57,98
Umgang mit Behördenangelegenheiten	selbstständig	22 198	18,13
	überwiegend selbstständig	61 291	50,05
	überwiegend unselbstständig	30 510	24,91
	unselbstständig	8 468	6,91

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Abschnitt Haushaltsführung wurden die Merkmale „Nutzung von Dienstleistungen“ sowie „Umgang mit finanziellen Angelegenheiten“ nicht überliefert.



3.5.3 Versorgungssituation / Unterstützung

In diesem Kapitel wird die Versorgungssituation der begutachteten Personen bzw. die Form der personellen Unterstützung dargestellt.

Tabelle 17. Art der Unterstützung

Art der Unterstützung			
	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Ambulante Pflegeeinrichtung	nein	92 302	75,37
	ja	30 165	24,63
Kurzzeitpflege	nein	122 415	99,96
	ja	52	0,04
Tages-/ Nachtpflege	nein	121 876	99,52
	ja	591	0,48
	Häufigkeit der Unterstützung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Präsenz der Pflegeperson(en) in Rufnähe am Tage (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	9 127	7,44
	keine	40 031	32,69
	mehrmals täglich	43 818	35,78
	überwiegend	19 344	15,80
	durchgehend	10 147	8,29
Nächtliche Unterstützung (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	9 007	7,35
	keine	86 052	70,27
	mehrmals täglich	6 415	5,24
	überwiegend	5 713	4,66
	durchgehend	15 280	12,48

Anmerkung: Eigene Darstellung

Im Folgenden wird in der Tabelle 18 die Verteilung der Anzahl von **Pflegepersonen, die die begutachtete Person unterstützen**, dargestellt. Kategorisiert werden die Daten nach der Anzahl der Pflegepersonen, beginnend mit einer Pflegeperson bis hin zu zehn Pflegepersonen. Für jede Kategorie wird die Häufigkeit und der prozentuale Anteil an der Gesamtheit der Fälle aufgeführt.



Tabelle 18. Anzahl der Pflegepersonen

Anzahl Pflegepersonen		
Anzahl Pflegepersonen	Häufigkeit	Anteil in %
Erste Pflegeperson	96 758	79,01
Zweite Pflegeperson	36 745	30,00
Dritte Pflegeperson	9 396	7,67
Vierte Pflegeperson	2 026	1,65
Fünfte Pflegeperson	276	0,23
Sechste Pflegeperson	54	0,04
Siebte Pflegeperson	10	0,01
Achte Pflegeperson	1	0,00
Neunte Pflegeperson	0	0,00
Zehnte Pflegeperson	0	0,00

Anmerkung: Eigene Darstellung

Tabelle 19 stellt die durchschnittliche Anzahl von Pflegewochenstunden pro Pflegeperson dar. Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt unter Bezugnahme auf die in Tabelle 18 angegebene Anzahl der Pflegepersonen. Dies impliziert, dass der Mittelwert der Pflegewochenstunden für jede Gruppe von Pflegepersonen unter Berücksichtigung der jeweiligen Häufigkeit dieser Gruppen in Tabelle 18 ermittelt wurde.

Tabelle 19. Pflegewochenstunden von Pflegepersonen

Pflegetwochenstunden von Pflegepersonen	
Anzahl Pflegepersonen	Durchschnittliche Stundenzahl pro Woche
Erste Pflegeperson	28,76
Zweite Pflegeperson	11,70
Dritte Pflegeperson	8,57
Vierte Pflegeperson	7,02
Fünfte Pflegeperson	6,75
Sechste Pflegeperson	7,06
Siebte Pflegeperson	4,8
Achte Pflegeperson	3,0
Neunte Pflegeperson	0,0
Zehnte Pflegeperson	0,0

Anmerkung: Eigene Darstellung



4 Auswertung für alle weiblichen Personen

Im vorliegenden Datensatz sind **75.698 Personen weiblich** und 46.746 Personen männlich. Der Anteil weiblicher Personen im Datensatz liegt demnach bei 61,82%, der Anteil männlicher Personen bei 38,18%. Im vorliegenden Datensatz kann nicht zwischen weiteren Geschlechtsangaben unterschieden werden. Im Folgenden wird eine Übersicht präsentiert, die sich auf die erreichten Pflegegrade bei weiblichen Personen konzentriert. Zusätzlich sind die Durchschnittswerte von weiblichen Personen in den jeweiligen Modulkategorien und weiteren versorgungsrelevanten Bereichen aufgeführt.

4.1 Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade

Tabelle 20 gibt einen detaillierten Überblick zur Verteilung der Pflegegrade aller weiblichen Personen über 50 Jahre, die 2019 erstmalig einen Antrag auf Pflegebegutachtung gestellt haben. Zu jedem Pflegegrad wird sowohl die absolute Häufigkeit der Personen, die diesem Pflegegrad zugeordnet sind, als auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtpopulation dargestellt.

Tabelle 20. Häufigkeit und Verteilung der Pflegegrade weiblicher Personen

Pflegegrad	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
unterhalb PG ²	15 820	20,90
1	22 760	30,07
2	25 636	33,87
3	8 812	11,64
4	1 993	2,63
5	677	0,89

Anmerkung: Eigene Darstellung

Die folgende Tabelle 21 zeigt statistische Kennzahlen zu den ermittelten Pflegegraden, den Durchschnitt und die Standardabweichung, unterteilt in zwei Kategorien. Die erste Kategorie beinhaltet alle Pflegegrade inklusive der Fälle, die „unterhalb Pflegegrad“ eingestuft werden. Die zweite Kategorie konzentriert sich auf die Pflegegrade 1 bis 5, ausschließend der Fälle „unterhalb Pflegegrad“.

Tabelle 21. Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung

	Durchschnitt	Standardabweichung
Pflegegrad (inkl. „unterhalb Pflegegrad“)	1,48	1,08
Pflegegrad 1-5 (exkl. „unterhalb Pflegegrad“)	1,87	0,86

Anmerkung: Eigene Darstellung

² „unterhalb PG“ bedeutet, dass keine Empfehlung für einen Pflegegrad gegeben wurde, da die entsprechende Mindest-Punktzahl nicht erreicht wurde.



4.2 Soziodemografische Daten der versicherten weiblichen Personen

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über soziodemografische Informationen, regionale Indikatoren und die Wohnsituation der Begutachteten.

Tabelle 22. Soziodemografische Variablen der Versicherten

Soziodemografische Variablen			
	Ausprägung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Alter in Jahren	50-60	3 764	4,97
	61-70	7 000	9,24
	71-80	21 124	27,91
	81-90	36 365	48,04
	91 und älter	7 445	9,84
Wohnsituation	in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ^a	6 810	9,00
	in einer stationären Einrichtung nach § 43a SGB XI ^b	287	0,38
	in ambulanter Wohnsituation alleine ^c	38 978	51,49
	in ambulanter Wohnsituation mit weiteren Personen ^d	29 381	38,81
	in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Personen ^e	242	0,32

Anmerkung: Eigene Darstellung.

Bei 23 Personen liegen unbestimmte bzw. unbekannte Angaben zum Geschlecht vor. Diese werden nicht gesondert als Geschlechtskategorie ausgewiesen.

a Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind nach dem SGB XI „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden.“ (§ 71 Abs. 2 Nummer 1 SGB XI) Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 bis 5 haben Anspruch auf vollstationäre Sachleistungen nach § 43 SGB XI. (Meißner et al., 2018). „Bei der vollstationären Versorgung erfolgt die Gesamtheit der Pflege einer Person örtlich gebunden in einer entsprechenden Einrichtung“ (Schuppan et al., 2020, S. 11). Die vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kann entweder dauerhaft oder im Rahmen einer Kurzzeitpflege zeitlich begrenzt erfolgen (ebd.).

b Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach § 43a SGB XI sind nach dem Sozialgesetzbuch keine stationären Pflegeeinrichtungen im Sinn des § 71 Abs. 2 SGB XI, sondern „Räumlichkeiten, in denen der Zweck des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für diese im Vordergrund steht, auf deren Überlassung das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet und in denen der Umfang der Gesamtversorgung der dort wohnenden Menschen mit Behinderungen durch Leistungserbringer regelmäßig einen Umfang erreicht, der weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht“ (§ 71 Abs. 4 Nummer 3 SGB XI). Leistungsberechtigt sind Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 bis 5 (§ 43a SGB XI).



c/d Ambulant bedeutet grundsätzlich eine nicht ortsgebundene Versorgung ohne stationären Aufenthalt (Berghöfer, 2022). „Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) [...] sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 36 versorgen“ (§71 Abs. 1 SGB XI).

e Ambulant betreute Wohngruppen oder auch „ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen, sodass ein Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung zu bewältigen ist“. (Art. 2 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG). Sie können „trägergesteuert oder selbstgesteuert sein“ (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 PflWoqG).

4.3 Regionale Indikatoren

Tabelle 23. Regionale Indikatoren: Stadttypen

Regionale Indikatoren: Stadttypen	
Stadttyp	Anteil der Meldeadressen in %
Großstadt*	20,50
Mittelstadt*	18,72
Kleinstadt oder weniger Einwohnende*	60,78

Anmerkung: * Großstädte: Bevölkerungszahl ≥ 100.000 ; Mittelstädte: Bevölkerungszahl ≥ 20.000 ; Kleinstädte/kleiner: Bevölkerungszahl < 20.000 . Eigene Darstellung

4.4 Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6

In den nachstehenden Tabellen sind die Selbstständigkeit und Bedarfe der weiblichen Personen in den verschiedenen Modulkategorien des Begutachtungsinstruments sowie in anderen versorgungsrelevanten Bereichen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach absoluter Häufigkeit sowie den entsprechenden Prozentanteilen.



4.4.1 Modul 1: Mobilität

Tabelle 24. Modul 1: Mobilität

Mobilität			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Positionswechsel im Bett	selbstständig	67 973	89,79
	überwiegend selbstständig	5 368	7,09
	überwiegend unselbstständig	1 730	2,29
	unselbstständig	627	0,83
Halten einer stabilen Sitzposition	selbstständig	73 072	96,53
	überwiegend selbstständig	1 401	1,85
	überwiegend unselbstständig	727	0,96
	unselbstständig	498	0,66
Umsetzen	selbstständig	63 313	83,64
	überwiegend selbstständig	8 049	10,63
	überwiegend unselbstständig	3 126	4,13
	unselbstständig	1 210	1,60
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	selbstständig	51 177	67,60
	überwiegend selbstständig	18 581	24,55
	überwiegend unselbstständig	3 633	4,80
	unselbstständig	2 307	3,05
Treppensteigen	selbstständig	19 834	26,20
	überwiegend selbstständig	19 840	26,21
	überwiegend unselbstständig	24 593	32,49
	unselbstständig	11 431	15,10
Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine*	nein	75 574	99,84
	ja	124	0,16

Anmerkung: Eigene Darstellung

* „Gemäß § 15 Absatz 4 SGB XI können Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn ihre Gesamtpunkte unter 90 liegen. In Betracht kommen Pflegebedürftige, die rein nach Punkten den Pflegegrad 5 nicht erreichen würden, dieser aber aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung angemessen wäre. Als besondere Bedarfskonstellation ist nur die Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine festgelegt“ (MDS & GKV Spitzenverband, 2021, S. 37).

4.4.2 Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Tabelle 25. Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	vorhanden/unbeeinträchtigt	72 404	95,64
	größtenteils vorhanden	2 511	3,32
	in geringem Maße vorhanden	619	0,82
	nicht vorhanden	164	0,22
Örtliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	65 261	86,21
	größtenteils vorhanden	7 878	10,41
	in geringem Maße vorhanden	1 908	2,52
	nicht vorhanden	651	0,86
Zeitliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	57 421	75,85
	größtenteils vorhanden	13 695	18,09
	in geringem Maße vorhanden	3 806	5,03
	nicht vorhanden	776	1,03
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	44 208	58,39
	größtenteils vorhanden	24 311	32,12
	in geringem Maße vorhanden	6 620	8,75
	nicht vorhanden	559	0,74
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	62 604	82,70
	größtenteils vorhanden	9 478	12,52
	in geringem Maße vorhanden	2 966	3,92
	nicht vorhanden	650	0,86
Treffen von Entscheidungen im Alltag	vorhanden/unbeeinträchtigt	54 612	72,14
	größtenteils vorhanden	16 143	21,33
	in geringem Maße vorhanden	4 283	5,66
	nicht vorhanden	660	0,87
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	vorhanden/unbeeinträchtigt	51 296	67,77
	größtenteils vorhanden	19 601	25,89
	in geringem Maße vorhanden	4 257	5,62
	nicht vorhanden	544	0,72
Erkennen von Risiken und Gefahren	vorhanden/unbeeinträchtigt	66 565	87,93
	größtenteils vorhanden	6 366	8,41
	in geringem Maße vorhanden	2 170	2,87
	nicht vorhanden	597	0,79



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Fortsetzung)			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	vorhanden/unbeeinträchtigt	68 558	90,57
	größtenteils vorhanden	5 769	7,62
	in geringem Maße vorhanden	1 082	1,43
	nicht vorhanden	289	0,38
Verstehen von Aufforderungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	61 106	80,72
	größtenteils vorhanden	12 899	17,04
	in geringem Maße vorhanden	1 407	1,86
	nicht vorhanden	286	0,38
Beteiligen an einem Gespräch	vorhanden/unbeeinträchtigt	47 658	62,96
	größtenteils vorhanden	24 550	32,43
	in geringem Maße vorhanden	3 069	4,05
	nicht vorhanden	421	0,56

Anmerkung: Eigene Darstellung



4.4.3 Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Tabelle 26. Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Motorisch geprägte Verhaltens-auffälligkeiten	nie oder sehr selten	74 991	99,07
	selten	78	0,10
	häufig	207	0,27
	täglich	422	0,56
Nächtliche Unruhe	nie oder sehr selten	74 568	98,51
	selten	217	0,29
	häufig	569	0,75
	täglich	344	0,45
Selbstbeschädigendes und autoaggressives Verhalten	nie oder sehr selten	75 633	99,91
	selten	19	0,03
	häufig	23	0,03
	täglich	23	0,03
Beschädigen von Gegenständen	nie oder sehr selten	75 671	99,97
	selten	10	0,01
	häufig	11	0,01
	täglich	6	0,01
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen	nie oder sehr selten	75 538	99,79
	selten	52	0,07
	häufig	61	0,08
	täglich	47	0,06
Verbale Aggression	nie oder sehr selten	74 609	98,56
	selten	309	0,41
	häufig	503	0,66
	täglich	277	0,37
Andere pflege-relevante vokale Auffälligkeiten	nie oder sehr selten	75 552	99,81
	selten	15	0,02
	häufig	46	0,06
	täglich	85	0,11
Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	nie oder sehr selten	74 732	98,72
	selten	156	0,21
	häufig	412	0,54
	täglich	398	0,53



Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Fortsetzung)			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Wahnvorstellungen	nie oder sehr selten	74 753	98,76
	selten	268	0,35
	häufig	388	0,51
	täglich	289	0,38
Ängste	nie oder sehr selten	73 606	97,24
	selten	588	0,78
	häufig	827	1,09
	täglich	677	0,89
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	nie oder sehr selten	72 560	95,86
	selten	878	1,16
	häufig	1 222	1,61
	täglich	1 038	1,37
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	nie oder sehr selten	75 621	99,90
	selten	21	0,03
	häufig	26	0,03
	täglich	30	0,04
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	nie oder sehr selten	74 574	98,51
	selten	156	0,21
	häufig	497	0,66
	täglich	471	0,62

Anmerkung: Eigene Darstellung

4.4.4 Modul 4: Selbstversorgung

Tabelle 27. Modul 4: Selbstversorgung

Selbstversorgung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Waschen des vorderen Oberkörpers	selbstständig	52 700	69,62
	überwiegend selbstständig	17 639	23,30
	überwiegend unselbstständig	4 433	5,86
	unselbstständig	926	1,22
Körperpflege im Bereich des Kopfes	selbstständig	40 725	53,79
	überwiegend selbstständig	27 771	36,69
	überwiegend unselbstständig	6 098	8,06
	unselbstständig	1 104	1,46
Waschen des Intimbereichs	selbstständig	40 578	53,60
	überwiegend selbstständig	20 441	27,00
	überwiegend unselbstständig	11 329	14,97
	unselbstständig	3 350	4,43
Duschen und Baden einschließlich der Haare	selbstständig	8 378	11,07
	überwiegend selbstständig	38 567	50,95
	überwiegend unselbstständig	26 055	34,42
	unselbstständig	2 698	3,56
An- und Auskleiden des Oberkörpers	selbstständig	35 301	46,63
	überwiegend selbstständig	23 110	42,42
	überwiegend unselbstständig	7 305	9,65
	unselbstständig	982	1,30
An- und Auskleiden des Unterkörpers	selbstständig	22 181	29,30
	überwiegend selbstständig	30 069	39,72
	überwiegend unselbstständig	19 492	25,75
	unselbstständig	3 956	5,23
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	selbstständig	37 314	49,29
	überwiegend selbstständig	29 269	38,67
	überwiegend unselbstständig	5 881	7,77
	unselbstständig	3 234	4,27
Essen	selbstständig	68 257	90,18
	überwiegend selbstständig	5 643	7,45
	überwiegend unselbstständig	1 101	1,45
	unselbstständig	697	0,92



Selbstversorgung (Fortsetzung)			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Trinken	selbstständig	58 550	77,35
	überwiegend selbstständig	15 282	20,19
	überwiegend unselbstständig	1 190	1,57
	unselbstständig	676	0,89
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	selbstständig	47 183	62,33
	überwiegend selbstständig	20 509	27,09
	überwiegend unselbstständig	5 481	7,24
	unselbstständig	2 525	3,34
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	selbstständig	61 688	81,49
	überwiegend selbstständig	6 239	8,24
	überwiegend unselbstständig	4 209	5,56
	unselbstständig	3 562	4,71
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	selbstständig	71 708	94,73
	überwiegend selbstständig	539	0,71
	überwiegend unselbstständig	914	1,21
	unselbstständig	2 537	3,35
Ernährung parenteral oder über Sonde	Versorgung selbstständig	75 053	99,15
	nicht tägliche, nicht dauerhafte Hilfe	93	0,12
	tägliche Hilfe	281	0,37
	ausschließlich oder nahezu ausschließlich mit Hilfe	271	0,36

Anmerkung: Eigene Darstellung

4.4.5 Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Tabelle 28. Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Medikation		entfällt	2 152	2,85
		selbstständig	24 100	31,84
	Hilfebedarf	täglich	30 189	39,88
		wöchentlich	18 421	24,33
		monatlich	836	1,10
Injektionen		entfällt	67 871	89,66
		selbstständig	3 241	4,28
	Hilfebedarf	täglich	3 924	5,18
		wöchentlich	430	0,57
		monatlich	232	0,31
Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)		entfällt	75 373	99,56
		selbstständig	42	0,06
	Hilfebedarf	täglich	118	0,16
		wöchentlich	142	0,19
		monatlich	23	0,03
Absaugen und Sauerstoffgabe		entfällt	69 022	91,18
		selbstständig	4 185	5,53
	Hilfebedarf	täglich	1 851	2,45
		wöchentlich	546	0,72
		monatlich	94	0,12
Körpernahe Hilfsmittel		entfällt	17 948	23,71
		selbstständig	36 101	47,69
	Hilfebedarf	täglich	20 383	26,93
		wöchentlich	1 062	1,40
		monatlich	204	0,27
Verbandswechsel und Wundversorgung		entfällt	73 196	96,70
		selbstständig	138	0,18
	Hilfebedarf	täglich	806	1,06
		wöchentlich	1 257	1,66
		monatlich	301	0,40

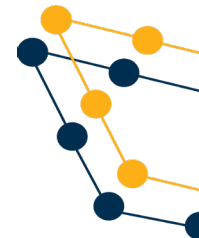


Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Versorgung mit Stoma		entfällt	74 111	97,91
		selbstständig	222	0,29
	Hilfebedarf	täglich	415	0,55
		wöchentlich	768	1,01
		monatlich	182	0,24
Regelmäßige Einmal-katheterisierung und Nutzung von Abführmethoden		entfällt	75 463	99,70
		selbstständig	92	0,12
	Hilfebedarf	täglich	33	0,04
		wöchentlich	86	0,11
		monatlich	24	0,03
Therapie-maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	75 049	99,14
		selbstständig	361	0,48
	Hilfebedarf	täglich	187	0,25
		wöchentlich	94	0,12
		monatlich	7	0,01
Zeit- und technik-intensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	75 512	99,76
		selbstständig	41	0,05
	Hilfebedarf	täglich	84	0,11
		wöchentlich	32	0,04
		monatlich	29	0,04
Arztbesuche		entfällt	47 144	62,28
		selbstständig	5 795	7,66
	Hilfebedarf	wöchentlich	1 485	1,96
		monatlich	21 274	28,10
Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)		entfällt	69 021	91,18
		selbstständig	1 862	2,46
	Hilfebedarf	wöchentlich	3 833	5,06
		monatlich	982	1,30
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)		entfällt	75 355	99,55
		selbstständig	46	0,06
	Hilfebedarf	wöchentlich	162	0,21
		monatlich	135	0,18

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
	Selbständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften	entfällt	72 467	95,74	
	selbstständig	2 892	3,82	
	Hilfebedarf	täglich	193	0,25
		wöchentlich	112	0,15
		monatlich	34	0,04
Bedarfe	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Arztbesuche	nein	182	0,24	
	ja	75 516	99,76	
Medikamente	nein	1 290	1,70	
	ja	74 408	98,30	
Physikalische Therapie	nein	55 120	72,82	
	ja	20 578	27,18	
Ergotherapie	nein	72 854	96,24	
	ja	2 844	3,76	
Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	nein	74 532	98,46	
	ja	1 166	1,54	
Podologie	nein	73 799	97,49	
	ja	1 899	2,51	
Spezielle Krankenbeobachtung gemäß Position 24 HKP-Richtlinie*	nein	75 633	99,91	
	ja	65	0,09	

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Modul 5 wurden die Merkmale „Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen - Anzahl und Takt“ sowie „Messung und Deutung von Körperzuständen - Anzahl und Takt“ nicht überliefert.

* Die spezielle Krankenbeobachtung umfasst die kontinuierliche Beobachtung eines Patienten oder einer Patientin bis zu 24 Stunden täglich, die Bereitschaft, ständig mit den notwendigen medizinisch-pflegerischen Maßnahmen einzugreifen, die Kontrolle und Dokumentationen der Vitalfunktionen, sämtliche anfallende pflegerische Maßnahmen und die permanente Anwesenheit einer Pflegekraft im verordneten Zeitraum (DAK Gesundheit, 2023).



4.4.6 Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Tabelle 29. Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	selbstständig	44 591	58,92
	überwiegend selbstständig	23 523	31,07
	überwiegend unselbstständig	6 771	8,94
	unselbstständig	813	1,07
Ruhen und Schlafen	selbstständig	51 140	67,56
	überwiegend selbstständig	13 822	18,26
	überwiegend unselbstständig	7 821	10,33
	unselbstständig	2 915	3,85
Sich beschäftigen	selbstständig	55 237	72,97
	überwiegend selbstständig	16 291	21,52
	überwiegend unselbstständig	3 527	4,66
	unselbstständig	643	0,85
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	selbstständig	41 120	54,32
	überwiegend selbstständig	25 396	33,55
	überwiegend unselbstständig	8 029	10,61
	unselbstständig	1 153	1,52
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	selbstständig	63 610	84,03
	überwiegend selbstständig	10 197	13,47
	überwiegend unselbstständig	1 657	2,19
	unselbstständig	234	0,31
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	selbstständig	43 912	58,00
	überwiegend selbstständig	22 259	29,41
	überwiegend unselbstständig	8 113	10,72
	unselbstständig	1 414	1,87

Anmerkung: Eigene Darstellung

4.5 Weitere versorgungsrelevante Informationen

Die folgenden Daten zeigen Verteilungen zu weiteren versorgungsrelevanten Informationen, welche der Medizinische Dienst Bayern im Rahmen der Begutachtungen erhoben hat. Diese Informationen werden nicht bei der Berechnung des Pflegegrades berücksichtigt.

4.5.1 Außerhäusliche Aktivitäten

Die folgenden Darstellungen und Prozentangaben beziehen sich nur auf solche Personen, die die genannten Leistungen/Aktivitäten in Anspruch nehmen/durchführen. So beziehen sich die Zahlen bei „Besuch des Arbeitsplatzes“ also nur auf solche Personen, die noch erwerbstätig sind und ihren Arbeitsplatz besuchen.

Tabelle 30. Außerhäusliche Aktivitäten

Außerhäusliche Aktivitäten			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung	selbstständig	24 947	32,96
	überwiegend selbstständig	23 801	31,44
	Hilfe durch eine Person nötig	24 587	32,48
	Hilfe durch zwei Personen nötig	2 363	3,12
Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)	selbstständig	12 559	16,59
	nur auf gewohnten Wegen selbstständig	18 733	24,75
	auf allen Wegen nur mit personeller Hilfe möglich	43 540	57,52
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	866	1,14
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr	selbstständig	8 115	10,72
	nur auf gewohnten Strecken selbstständig	5 801	7,66
	auf allen Strecken nur mit personeller Hilfe möglich	54 933	72,57
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	6 849	9,05
Mitfahren in einem Kraftfahrzeug	selbstständig	17 336	22,90
	benötigt nur Hilfe beim Ein- und Aussteigen	51 862	68,51
	benötigt Hilfe während der Fahrt	2 351	3,11
	Liegendtransport oder Transport im Rollstuhl	4 149	5,48



Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Bei Erwerbstätigen: Besuch des Arbeitsplatzes	Hilfebedarf	nein	75 662	99,95
		ja	36	0,05
		Teilnahme selbstständig möglich	33	0,05
		nicht selbstständig möglich	2	0,00
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	1	0,00
Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen	Hilfebedarf	nein	75 599	99,87
		ja	99	0,13
		Teilnahme selbstständig möglich	90	0,12
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	9	0,01
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung	Hilfebedarf	nein	74 532	98,46
		ja	1 166	1,54
		Teilnahme selbstständig möglich	1 005	1,33
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	161	0,21
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch einer Tagesbetreuung	Hilfebedarf	nein	73 136	96,62
		ja	2 562	3,38
		Teilnahme selbstständig möglich	2 295	3,03
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	262	0,35
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	5	0,00



Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Besuch von Angeboten zur Unterstützung im Alltag		nein	73 030	96,48
		ja	2 668	3,52
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	2 234	2,95
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	431	0,57
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	3	0,00
Sonstige Aktivitäten mit anderen Menschen		Teilnahme selbstständig möglich	19 642	25,94
		nicht selbstständig, Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	53 645	70,87
		Teilnahme auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	2 411	3,19

Anmerkung: Eigene Darstellung



4.5.2 Haushaltsführung

Tabelle 31. Haushaltsführung

Haushaltsführung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Einkäufen für den täglichen Bedarf	selbstständig	2 305	3,04
	überwiegend selbstständig	15 003	19,82
	überwiegend unselbstständig	51 429	67,94
	unselbstständig	6 961	9,20
Zubereitung einfacher Mahlzeiten	selbstständig	24 477	32,34
	überwiegend selbstständig	24 421	32,26
	überwiegend unselbstständig	22 240	29,38
	unselbstständig	4 560	6,02
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	selbstständig	16 196	21,39
	überwiegend selbstständig	25 334	33,47
	überwiegend unselbstständig	25 129	33,20
	unselbstständig	9 039	11,94
Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege	selbstständig	843	1,11
	überwiegend selbstständig	4 445	5,87
	überwiegend unselbstständig	28 408	37,53
	unselbstständig	42 002	55,49
Umgang mit Behördenangelegenheiten	selbstständig	13 765	18,19
	überwiegend selbstständig	39 158	51,73
	überwiegend unselbstständig	18 033	23,82
	unselbstständig	4 742	6,26

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Abschnitt Haushaltsführung wurden die Merkmale „Nutzung von Dienstleistungen“ sowie „Umgang mit finanziellen Angelegenheiten“ nicht überliefert.

4.5.3 Versorgungssituation / Unterstützung

In diesem Kapitel wird die Versorgungssituation der begutachteten Personen bzw. die Form der personellen Unterstützung dargestellt.

Tabelle 32. Art der Unterstützung

Art der Unterstützung			
	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Ambulante Pflegeeinrichtung	nein	56 486	74,62
	ja	19 212	25,38
Kurzzeitpflege	nein	75 664	99,96
	ja	34	0,04
Tages-/ Nachtpflege	nein	75 307	99,48
	ja	391	0,52
	Häufigkeit der Unterstützung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Präsenz der Pflegeperson(en) in Rufnähe am Tage (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	5 708	7,54
	keine	27 685	36,57
	mehrmals täglich	27 950	36,92
	überwiegend	9 574	12,65
	durchgehend	4 781	6,32
Nächtliche Unterstützung (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	5 623	7,42
	keine	56 590	74,76
	mehrmals täglich	3 360	4,44
	überwiegend	2 941	3,89
	durchgehend	7 184	9,49

Anmerkung: Eigene Darstellung

Im Folgenden wird in der Tabelle 33 die Verteilung der Anzahl von **Pflegepersonen, die die begutachtete Person unterstützen**, dargestellt. Kategorisiert werden die Daten nach der Anzahl der Pflegepersonen, beginnend mit einer Pflegeperson bis hin zu zehn Pflegepersonen. Für jede Kategorie wird die Häufigkeit und der prozentuale Anteil an der Gesamtheit der Fälle aufgeführt.



Tabelle 33. Anzahl der Pflegepersonen

Anzahl Pflegepersonen		
Anzahl Pflegepersonen	Häufigkeit	Anteil in %
Erste Pflegeperson	59425	78,50
Zweite Pflegeperson	24538	32,42
Dritte Pflegeperson	6380	8,43
Vierte Pflegeperson	1398	1,85
Fünfte Pflegeperson	190	0,25
Sechste Pflegeperson	38	0,05
Siebte Pflegeperson	8	0,01
Achte Pflegeperson	1	0,00
Neunte Pflegeperson	0	0,00
Zehnte Pflegeperson	0	0,00

Anmerkung: Eigene Darstellung

Die vorliegende Tabelle stellt die durchschnittliche Anzahl von Pflegewochenstunden pro Pflegeperson dar. Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt unter Bezugnahme auf die in Tabelle 33 angegebene Anzahl der Pflegepersonen. Dies impliziert, dass der Mittelwert der Pflegewochenstunden für jede Gruppe von Pflegepersonen unter Berücksichtigung der jeweiligen Häufigkeit dieser Gruppen in Tabelle 33 ermittelt wurde.

Tabelle 34. Pflegewochenstunden von Pflegepersonen

Pflegetwochenstunden von Pflegepersonen	
Anzahl Pflegepersonen	Durchschnittliche Stundenzahl pro Woche
Erste Pflegeperson	23,97
Zweite Pflegeperson	11,36
Dritte Pflegeperson	8,30
Vierte Pflegeperson	6,90
Fünfte Pflegeperson	5,86
Sechste Pflegeperson	7,29
Siebte Pflegeperson	5,25
Achte Pflegeperson	3,00
Neunte Pflegeperson	0,00
Zehnte Pflegeperson	0,00

Anmerkung: Eigene Darstellung

5 Auswertung für alle männlichen Personen

Im vorliegenden Datensatz sind 75.698 Personen weiblich und **46.746 Personen männlich**. Der Anteil weiblicher Personen im Datensatz liegt demnach bei 61,82%, der Anteil männlicher Personen bei 38,18%. Im vorliegenden Datensatz kann nicht zwischen weiteren Geschlechtsangaben unterschieden werden. Im Folgenden wird eine Übersicht präsentiert, die sich auf die erreichten Pflegegrade bei männlichen Personen konzentriert. Zusätzlich sind die Durchschnittswerte von männlichen Personen in den jeweiligen Modulkategorien und weiteren versorgungsrelevanten Bereichen aufgeführt.

5.1 Häufigkeit und Verteilung der erreichten Pflegegrade

Tabelle 35 gibt einen detaillierten Überblick in die Verteilung der Pflegegrade aller männlichen Personen, die erstmalig einen Antrag auf Pflegebegutachtung gestellt haben. Zu jedem Pflegegrad wird sowohl die absolute Häufigkeit der Personen, die diesem Pflegegrad zugeordnet sind, als auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtpopulation dargestellt.

Tabelle 35. Häufigkeit und Verteilung der Pflegegrade männlicher Personen

Pflegegrad	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
unterhalb PG ³	8 054	17,24
1	11 796	25,23
2	16 875	36,10
3	7 528	16,10
4	1 842	3,94
5	651	1,39

Anmerkung: Eigene Darstellung

Die folgende Tabelle 36 zeigt statistische Kennzahlen zu den ermittelten Pflegegraden, den Durchschnitt und die Standardabweichung, unterteilt in zwei Kategorien. Die erste Kategorie beinhaltet alle Pflegegrade inklusive der Fälle, die „unterhalb Pflegegrad“ eingestuft werden. Die zweite Kategorie konzentriert sich auf die Pflegegrade 1 bis 5, ausschließend der Fälle „unterhalb Pflegegrad“.

Tabelle 36. Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung

	Durchschnitt	Standardabweichung
Pflegegrad (inkl. „unterhalb Pflegegrad“)	1,68	1,13
Pflegegrad 1-5 (exkl. „unterhalb Pflegegrad“)	2,04	0,92

Anmerkung: Eigene Darstellung

³ „unterhalb PG“ bedeutet, dass keine Empfehlung für einen Pflegegrad gegeben wurde, da die entsprechende Mindest-Punktzahl nicht erreicht wurde.



5.2 Soziodemografische Daten der versicherten männlichen Personen

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über soziodemografische Informationen, regionale Indikatoren und die Wohnsituation der Begutachteten.

Tabelle 37. Soziodemografische Variablen der Versicherten

Soziodemografische Variablen			
	Ausprägung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Alter in Jahren	50-60	3 609	7,72
	61-70	7 011	15,00
	71-80	13 963	29,87
	81-90	18 860	40,35
	91 und älter	3 303	7,07
Wohnsituation	in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ^a	4 009	8,58
	in einer stationären Einrichtung nach § 43a SGB XI ^b	304	0,65
	in ambulanter Wohnsituation alleine ^c	12 770	27,32
	in ambulanter Wohnsituation mit weiteren Personen ^d	29 413	62,92
	in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Personen ^e	250	0,53

Anmerkung: Eigene Darstellung.

Bei 23 Personen liegen unbestimmte bzw. unbekannte Angaben zum Geschlecht vor. Diese werden nicht gesondert als Geschlechtskategorie ausgewiesen.

a Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind nach dem SGB XI „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden.“ (§ 71 Abs. 2 Nummer 1 SGB XI) Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 bis 5 haben Anspruch auf vollstationäre Sachleistungen nach § 43 SGB XI. (Meißner et al., 2018). „Bei der vollstationären Versorgung erfolgt die Gesamtheit der Pflege einer Person örtlich gebunden in einer entsprechenden Einrichtung“ (Schuppan et al., 2020, S. 11). Die vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kann entweder dauerhaft oder im Rahmen einer Kurzzeitpflege zeitlich begrenzt erfolgen (ebd.).

b Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach § 43a SGB XI sind nach dem Sozialgesetzbuch keine stationären Pflegeeinrichtungen im Sinn des § 71 Abs. 2 SGB XI, sondern „Räumlichkeiten, in denen der Zweck des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für diese im Vordergrund steht, auf deren Überlassung das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet und in denen der Umfang der Gesamtversorgung der dort wohnenden Menschen mit Behinderungen durch Leistungserbringer regelmäßig einen Umfang erreicht, der weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht“ (§ 71 Abs. 4 Nummer 3 SGB XI). Leistungsberechtigt sind Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 bis 5 (§ 43a SGB XI).



c/d Ambulant bedeutet grundsätzlich eine nicht ortsgebundene Versorgung ohne stationären Aufenthalt (Berghöfer, 2022). „Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) [...] sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 36 versorgen“ (§71 Abs. 1 SGB XI).

e Ambulant betreute Wohngruppen oder auch „ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen, sodass ein Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung zu bewältigen ist“. (Art. 2 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG). Sie können „trägergesteuert oder selbstgesteuert sein“ (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 PflWoqG).

5.3 Regionale Indikatoren

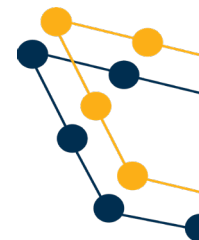
Tabelle 38. Regionale Indikatoren: Stadttypen

Regionale Indikatoren: Stadttypen	
Stadttyp	Anteil der Meldeadressen in %
Großstadt*	18,91
Mittelstadt*	17,71
Kleinstadt oder weniger Einwohnende*	63,38

Anmerkung: * Großstädte: Bevölkerungszahl ≥ 100.000 ; Mittelstädte: Bevölkerungszahl ≥ 20.000 ; Kleinstädte/kleiner: Bevölkerungszahl < 20.000 . Eigene Darstellung

5.4 Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Selbstständigkeit und Bedarfe der Personen in den einzelnen Modulkategorien und sonstigen versorgungsrelevanten Bereichen. Die Aufschlüsselung erfolgt nach absoluter Häufigkeit sowie den entsprechenden Prozentanteilen.



5.4.1 Modul 1: Mobilität

Tabelle 39. Modul 1: Mobilität

Mobilität			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Positionswechsel im Bett	selbstständig	40 202	86,00
	überwiegend selbstständig	4 521	9,67
	überwiegend unselbstständig	1 505	3,22
	unselbstständig	518	1,11
Halten einer stabilen Sitzposition	selbstständig	44 490	95,17
	überwiegend selbstständig	1 200	2,57
	überwiegend unselbstständig	623	1,33
	unselbstständig	433	0,93
Umsetzen	selbstständig	36 397	77,86
	überwiegend selbstständig	6 630	14,18
	überwiegend unselbstständig	2 663	5,70
	unselbstständig	1 056	2,26
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	selbstständig	29 022	62,08
	überwiegend selbstständig	12 873	27,54
	überwiegend unselbstständig	3 085	6,60
	unselbstständig	1 766	3,78
Treppensteigen	selbstständig	13 472	28,82
	überwiegend selbstständig	11 915	25,49
	überwiegend unselbstständig	13 296	28,44
	unselbstständig	8 063	17,25
Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine*	nein	46 622	99,73
	ja	124	0,27

Anmerkung: Eigene Darstellung

* „Gemäß § 15 Absatz 4 SGB XI können Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn ihre Gesamtpunkte unter 90 liegen. In Betracht kommen Pflegebedürftige, die rein nach Punkten den Pflegegrad 5 nicht erreichen würden, dieser aber aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung angemessen wäre. Als besondere Bedarfskonstellation ist nur die Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine festgelegt“ (MDS & GKV-Spitzenverband, 2021, S. 37).

5.4.2 Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Tabelle 40. Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	vorhanden/unbeeinträchtigt	44 336	94,84
	größtenteils vorhanden	1 746	3,77
	in geringem Maße vorhanden	494	1,06
	nicht vorhanden	152	0,33
Örtliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	39 384	84,25
	größtenteils vorhanden	5 292	11,32
	in geringem Maße vorhanden	1 546	3,31
	nicht vorhanden	524	1,12
Zeitliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	34 180	73,11
	größtenteils vorhanden	9 110	19,49
	in geringem Maße vorhanden	2 789	5,97
	nicht vorhanden	667	1,43
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	25 240	53,99
	größtenteils vorhanden	16 365	35,01
	in geringem Maße vorhanden	4 650	9,95
	nicht vorhanden	491	1,05
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	36 811	78,75
	größtenteils vorhanden	6 940	14,85
	in geringem Maße vorhanden	2 400	5,13
	nicht vorhanden	595	1,27
Treffen von Entscheidungen im Alltag	vorhanden/unbeeinträchtigt	31 822	68,07
	größtenteils vorhanden	10 919	23,36
	in geringem Maße vorhanden	3 378	7,23
	nicht vorhanden	627	1,34
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	vorhanden/unbeeinträchtigt	29 869	63,89
	größtenteils vorhanden	13 087	28,00
	in geringem Maße vorhanden	3 298	7,06
	nicht vorhanden	492	1,05
Erkennen von Risiken und Gefahren	vorhanden/unbeeinträchtigt	40 285	86,17
	größtenteils vorhanden	4 327	9,26
	in geringem Maße vorhanden	1 584	3,39
	nicht vorhanden	550	1,18



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Fortsetzung)			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	vorhanden/unbeeinträchtigt	41 199	88,14
	größtenteils vorhanden	4 286	9,17
	in geringem Maße vorhanden	979	2,09
	nicht vorhanden	282	0,60
Verstehen von Aufforderungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	35 579	76,11
	größtenteils vorhanden	9 610	20,56
	in geringem Maße vorhanden	1 304	2,79
	nicht vorhanden	253	0,54
Beteiligen an einem Gespräch	vorhanden/unbeeinträchtigt	25 989	55,59
	größtenteils vorhanden	17 470	37,37
	in geringem Maße vorhanden	2 887	6,18
	nicht vorhanden	400	0,86

Anmerkung: Eigene Darstellung

5.4.3 Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Tabelle 41. Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Motorisch geprägte Verhaltens-auffälligkeiten	nie oder sehr selten	46 153	98,73
	selten	61	0,13
	häufig	168	0,36
	täglich	364	0,78
Nächtliche Unruhe	nie oder sehr selten	45 435	97,19
	selten	185	0,40
	häufig	604	1,29
	täglich	522	1,12
Selbstbeschädigendes und autoaggressives Verhalten	nie oder sehr selten	46 718	99,95
	selten	6	0,01
	häufig	11	0,02
	täglich	11	0,02
Beschädigen von Gegenständen	nie oder sehr selten	46 701	99,90
	selten	18	0,04
	häufig	17	0,04
	täglich	10	0,02
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen	nie oder sehr selten	46 521	99,52
	selten	71	0,15
	häufig	92	0,20
	täglich	62	0,13
Verbale Aggression	nie oder sehr selten	45 287	96,88
	selten	376	0,80
	häufig	710	1,52
	täglich	373	0,80
Andere pflege-relevante vokale Auffälligkeiten	nie oder sehr selten	46 612	99,72
	selten	21	0,04
	häufig	38	0,08
	täglich	75	0,16
Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	nie oder sehr selten	45 839	98,07
	selten	151	0,32
	häufig	418	0,89
	täglich	338	0,72



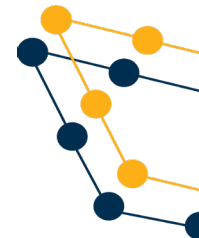
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Fortsetzung)			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Wahnvorstellungen	nie oder sehr selten	46 211	98,86
	selten	150	0,32
	häufig	231	0,49
	täglich	154	0,33
Ängste	nie oder sehr selten	45 686	97,74
	selten	245	0,52
	häufig	426	0,91
	täglich	389	0,83
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	nie oder sehr selten	45 091	96,46
	selten	409	0,87
	häufig	631	1,35
	täglich	615	1,32
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	nie oder sehr selten	46 610	99,71
	selten	38	0,08
	häufig	54	0,12
	täglich	44	0,09
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	nie oder sehr selten	45 969	98,34
	selten	119	0,25
	häufig	340	0,73
	täglich	318	0,68

Anmerkung: Eigene Darstellung

5.4.4 Modul 4: Selbstversorgung

Tabelle 42. Modul 4: Selbstversorgung

Selbstversorgung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Waschen des vorderen Oberkörpers	selbstständig	28 742	61,48
	überwiegend selbstständig	13 124	28,08
	überwiegend unselbstständig	3 993	8,54
	unselbstständig	887	1,90
Körperpflege im Bereich des Kopfes	selbstständig	22 570	48,28
	überwiegend selbstständig	18 091	38,70
	überwiegend unselbstständig	5 053	10,81
	unselbstständig	1 032	2,21
Waschen des Intimbereichs	selbstständig	20 921	44,75
	überwiegend selbstständig	13 830	29,59
	überwiegend unselbstständig	9 106	19,48
	unselbstständig	2 889	6,18
Duschen und Baden einschließlich der Haare	selbstständig	5 351	11,44
	überwiegend selbstständig	21 273	45,51
	überwiegend unselbstständig	17 607	37,67
	unselbstständig	2 515	5,38
An- und Auskleiden des Oberkörpers	selbstständig	19 058	40,77
	überwiegend selbstständig	21 016	44,96
	überwiegend unselbstständig	5 751	12,30
	unselbstständig	921	1,97
An- und Auskleiden des Unterkörpers	selbstständig	10 904	23,32
	überwiegend selbstständig	18 260	39,06
	überwiegend unselbstständig	14 069	30,10
	unselbstständig	3 513	7,52
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	selbstständig	24 535	52,49
	überwiegend selbstständig	14 663	31,37
	überwiegend unselbstständig	4 587	9,81
	unselbstständig	2 961	6,33
Essen	selbstständig	41 087	87,90
	überwiegend selbstständig	3 933	8,41
	überwiegend unselbstständig	1 037	2,22
	unselbstständig	689	1,47



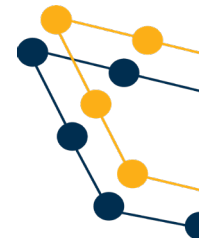
Selbstversorgung (Fortsetzung)			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Trinken	selbstständig	35 184	75,26
	überwiegend selbstständig	9 810	20,99
	überwiegend unselbstständig	1 121	2,40
	unselbstständig	631	1,35
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	selbstständig	24 174	51,72
	überwiegend selbstständig	15 372	32,88
	überwiegend unselbstständig	5 032	10,76
	unselbstständig	2 168	4,64
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	selbstständig	36 843	78,81
	überwiegend selbstständig	3 211	6,87
	überwiegend unselbstständig	3 364	7,20
	unselbstständig	3 328	7,12
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	selbstständig	43 082	92,16
	überwiegend selbstständig	415	0,89
	überwiegend unselbstständig	892	1,91
	unselbstständig	2 357	5,04
Ernährung parenteral oder über Sonde	Versorgung selbstständig	45 871	98,12
	nicht tägliche, nicht dauerhafte Hilfe	125	0,27
	tägliche Hilfe	308	0,66
	ausschließlich oder nahezu ausschließlich mit Hilfe	442	0,95

Anmerkung: Eigene Darstellung

5.4.5 Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Tabelle 43. Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Medikation		entfällt	1 517	3,24
		selbstständig	11 453	24,50
	Hilfebedarf	täglich	22 705	48,57
		wöchentlich	10 595	22,67
		monatlich	476	1,02
Injektionen		entfällt	40 045	85,67
		selbstständig	2 618	5,60
	Hilfebedarf	täglich	3 613	7,73
		wöchentlich	292	0,62
		monatlich	178	0,38
Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)		entfällt	46 466	99,40
		selbstständig	42	0,09
	Hilfebedarf	täglich	102	0,22
		wöchentlich	116	0,25
		monatlich	20	0,04
Absaugen und Sauerstoffgabe		entfällt	40 534	86,72
		selbstständig	3 368	7,20
	Hilfebedarf	täglich	2 292	4,90
		wöchentlich	480	1,03
		monatlich	72	0,15
Körpernahe Hilfsmittel		entfällt	13 917	29,77
		selbstständig	22 096	47,27
	Hilfebedarf	täglich	10 096	21,60
		wöchentlich	537	1,15
		monatlich	100	0,21
Verbandswechsel und Wundversorgung		entfällt	44 261	94,69
		selbstständig	83	0,18
	Hilfebedarf	täglich	778	1,66
		wöchentlich	1 304	2,79
		monatlich	320	0,68



Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Versorgung mit Stoma		entfällt	44 293	94,76
		selbstständig	262	0,56
	Hilfebedarf	täglich	547	1,17
		wöchentlich	1 278	2,73
		monatlich	366	0,78
Regelmäßige Einmal-katheterisierung und Nutzung von Abführmethoden		entfällt	46 542	99,57
		selbstständig	67	0,14
	Hilfebedarf	täglich	37	0,08
		wöchentlich	72	0,15
		monatlich	28	0,06
Therapie-maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	46 180	98,79
		selbstständig	211	0,45
	Hilfebedarf	täglich	230	0,49
		wöchentlich	121	0,26
		monatlich	4	0,01
Zeit- und technik-intensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	46 568	99,62
		selbstständig	27	0,06
	Hilfebedarf	täglich	113	0,24
		wöchentlich	24	0,05
		monatlich	14	0,03
Arztbesuche		entfällt	27 590	59,02
		selbstständig	4 062	8,69
	Hilfebedarf	wöchentlich	1 220	2,61
		monatlich	13 874	29,68
Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)		entfällt	42 415	90,74
		selbstständig	998	2,13
	Hilfebedarf	wöchentlich	2 618	5,60
		monatlich	715	1,53
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)		entfällt	46 382	99,22
		selbstständig	73	0,16
	Hilfebedarf	wöchentlich	169	0,36
		monatlich	122	0,26

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften	entfällt	4 4056	94,25	
	selbstständig	2 296	4,91	
	Hilfebedarf	täglich	188	0,40
		wöchentlich	158	0,34
		monatlich	48	0,10
Bedarfe	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Arztbesuche	nein	138	0,30	
	ja	46 608	99,70	
Medikamente	nein	959	2,05	
	ja	45 787	97,95	
Physikalische Therapie	nein	36 339	77,74	
	ja	10 407	22,26	
Ergotherapie	nein	44 328	94,83	
	ja	2 418	5,17	
Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	nein	45 418	97,16	
	ja	1 328	2,84	
Podologie	nein	45 388	97,09	
	ja	1 358	2,91	
Spezielle Krankenbeobachtung gemäß Position 24 HKP-Richtlinie*	nein	46 625	99,74	
	ja	121	0,26	

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Modul 5 wurden die Merkmale „Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen - Anzahl und Takt“ sowie „Messung und Deutung von Körperzuständen - Anzahl und Takt“ nicht überliefert.

* Die spezielle Krankenbeobachtung umfasst die kontinuierliche Beobachtung eines Patienten oder einer Patientin bis zu 24 Stunden täglich, die Bereitschaft, ständig mit den notwendigen medizinisch-pflegerischen Maßnahmen einzugreifen, die Kontrolle und Dokumentationen der Vitalfunktionen, sämtliche anfallende pflegerische Maßnahmen und die permanente Anwesenheit einer Pflegekraft im verordneten Zeitraum (DAK Gesundheit, 2023).



5.4.6 Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Tabelle 44. Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	selbstständig	24 808	53,07
	überwiegend selbstständig	15 868	33,95
	überwiegend unselbstständig	5 322	11,38
	unselbstständig	748	1,60
Ruhen und Schlafen	selbstständig	27 412	58,64
	überwiegend selbstständig	9 457	20,23
	überwiegend unselbstständig	6 918	14,80
	unselbstständig	2 959	6,33
Sich beschäftigen	selbstständig	31 311	66,98
	überwiegend selbstständig	11 917	25,49
	überwiegend unselbstständig	2 912	6,23
	unselbstständig	606	1,30
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	selbstständig	22 758	48,69
	überwiegend selbstständig	16 879	36,11
	überwiegend unselbstständig	6 065	12,97
	unselbstständig	1 044	2,23
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	selbstständig	36 565	78,22
	überwiegend selbstständig	8 279	17,71
	überwiegend unselbstständig	1 655	3,54
	unselbstständig	247	0,53
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	selbstständig	23 229	49,69
	überwiegend selbstständig	15 181	32,48
	überwiegend unselbstständig	7 025	15,03
	unselbstständig	1 311	2,80

Anmerkung: Eigene Darstellung

5.5 Weitere versorgungsrelevante Informationen

Die folgenden Daten zeigen Verteilungen zu weiteren versorgungsrelevanten Informationen, welche der Medizinische Dienst Bayern im Rahmen der Begutachtungen erhoben hat. Diese Informationen werden nicht bei der Berechnung des Pflegegrades berücksichtigt.

5.5.1 Außerhäusliche Aktivitäten

Die folgenden Darstellungen und Prozentangaben beziehen sich nur auf solche Personen, die die genannten Leistungen/Aktivitäten in Anspruch nehmen/durchführen. So beziehen sich die Zahlen bei „Besuch des Arbeitsplatzes“ also nur auf solche Personen, die noch erwerbstätig sind und ihren Arbeitsplatz besuchen.

Tabelle 45. Außerhäusliche Aktivitäten

Außerhäusliche Aktivitäten			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung	selbstständig	16 229	34,72
	überwiegend selbstständig	13 810	29,54
	Hilfe durch eine Person nötig	14 638	31,31
	Hilfe durch zwei Personen nötig	2 069	4,43
Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)	selbstständig	8 893	19,02
	nur auf gewohnten Wegen selbstständig	10 689	22,87
	auf allen Wegen nur mit personeller Hilfe möglich	26 343	56,35
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	821	1,76
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr	selbstständig	6 406	13,71
	nur auf gewohnten Strecken selbstständig	3 618	7,74
	auf allen Strecken nur mit personeller Hilfe möglich	31 559	67,51
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	5 163	11,04
Mitfahren in einem Kraftfahrzeug	selbstständig	13 540	28,97
	benötigt nur Hilfe beim Ein- und Aussteigen	28 014	59,93
	benötigt Hilfe während der Fahrt	1 577	3,37
	Liegendtransport oder Transport im Rollstuhl	3 615	7,73

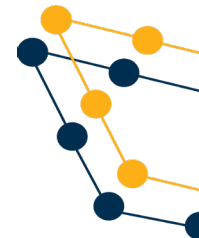


Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)					
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Bei Erwerbstätigen: Besuch des Arbeitsplatzes		nein	46 672	99,85	
		ja	74	0,15	
	Hilfebedarf		Teilnahme selbstständig möglich	66	0,14
			nicht selbstständig möglich	7	0,01
			Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	1	0,00
Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen		nein	46 600	99,68	
		ja	146	0,32	
	Hilfebedarf		Teilnahme selbstständig möglich	134	0,29
			Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	12	0,03
			Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung		nein	46 023	98,46	
		ja	723	1,54	
	Hilfebedarf		Teilnahme selbstständig möglich	619	1,32
			Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	102	0,22
			Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	2	0,00
Besuch einer Tagesbetreuung		nein	45 167	96,62	
		ja	1 579	3,38	
	Hilfebedarf		Teilnahme selbstständig möglich	1 408	3,01
			Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	166	0,36
			Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	5	0,01



Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)					
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Besuch von Angeboten zur Unterstützung im Alltag		nein	45 120	96,52	
		ja	1 626	3,48	
	Hilfebedarf		Teilnahme selbstständig möglich	1 361	2,91
			Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	262	0,56
			Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	3	0,01
Sonstige Aktivitäten mit anderen Menschen		Teilnahme selbstständig möglich	12 373	26,46	
		nicht selbstständig, Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	32 220	68,93	
		Teilnahme auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	2 153	4,61	

Anmerkung: Eigene Darstellung



5.5.2 Haushaltsführung

Tabelle 46. Haushaltsführung

Haushaltsführung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Einkaufen für den täglichen Bedarf	selbstständig	2 218	4,75
	überwiegend selbstständig	8 568	18,33
	überwiegend unselbstständig	30 367	64,96
	unselbstständig	5 593	11,96
Zubereitung einfacher Mahlzeiten	selbstständig	11 032	23,59
	überwiegend selbstständig	13 766	29,45
	überwiegend unselbstständig	17 607	37,67
	unselbstständig	4 341	9,29
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	selbstständig	7 270	15,55
	überwiegend selbstständig	13 281	28,41
	überwiegend unselbstständig	17 664	37,79
	unselbstständig	8 531	18,25
Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege	selbstständig	632	1,35
	überwiegend selbstständig	2 721	5,82
	überwiegend unselbstständig	14 403	30,81
	unselbstständig	28 990	62,02
Umgang mit Behördenangelegenheiten	selbstständig	8 429	18,04
	überwiegend selbstständig	22 121	47,32
	überwiegend unselbstständig	12 474	26,68
	unselbstständig	3 722	7,96

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Abschnitt Haushaltsführung wurden die Merkmale „Nutzung von Dienstleistungen“ sowie „Umgang mit finanziellen Angelegenheiten“ nicht überliefert.

5.5.3 Versorgungssituation / Unterstützung

In diesem Kapitel wird die Versorgungssituation der begutachteten Personen bzw. die Form der personellen Unterstützung dargestellt.

Tabelle 47. Art der Unterstützung

Art der Unterstützung			
	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Ambulante Pflegeeinrichtung	nein	35 798	76,58
	ja	10 948	23,42
Kurzzeitpflege	nein	46 728	99,96
	ja	18	0,04
Tages-/ Nachtpflege	nein	46 547	99,57
	ja	199	0,43
	Häufigkeit der Unterstützung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Präsenz der Pflegeperson(en) in Rufnähe am Tage (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	3 414	7,30
	keine	12 340	26,40
	mehrmals täglich	15 859	33,93
	überwiegend	9 769	20,90
	durchgehend	5 364	11,47
Nächtliche Unterstützung (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	3 379	7,23
	keine	29 450	63,00
	mehrmals täglich	3 055	6,54
	überwiegend	2 769	5,92
	durchgehend	8 093	17,31

Anmerkung: Eigene Darstellung

Im Folgenden wird in der Tabelle 48 die Verteilung der Anzahl von **Pflegepersonen, die die begutachtete Person unterstützen**, dargestellt. Kategorisiert werden die Daten nach der Anzahl der Pflegepersonen, beginnend mit einer Pflegeperson bis hin zu zehn Pflegepersonen. Für jede Kategorie wird die Häufigkeit und der prozentuale Anteil an der Gesamtheit der Fälle aufgeführt.

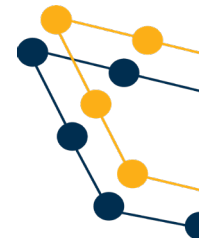


Tabelle 48. Anzahl der Pflegepersonen

Anzahl Pflegepersonen		
Anzahl Pflegepersonen	Häufigkeit	Anteil in %
Erste Pflegeperson	37 316	79,83
Zweite Pflegeperson	12 202	26,10
Dritte Pflegeperson	3 014	6,45
Vierte Pflegeperson	627	1,34
Fünfte Pflegeperson	86	0,18
Sechste Pflegeperson	16	0,03
Siebte Pflegeperson	2	0,00
Achte Pflegeperson	0	0,00
Neunte Pflegeperson	0	0,00
Zehnte Pflegeperson	0	0,00

Anmerkung: Eigene Darstellung

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchschnittliche Anzahl von Pflegewochenstunden pro Pflegeperson dar. Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt unter Bezugnahme auf die in Tabelle 48 angegebene Anzahl der Pflegepersonen. Dies impliziert, dass der Mittelwert der Pflegewochenstunden für jede Gruppe von Pflegepersonen unter Berücksichtigung der jeweiligen Häufigkeit dieser Gruppen in Tabelle 48 ermittelt wurde.

Tabelle 49. Pflegewochenstunden von Pflegepersonen

Pflgewochenstunden von Pflegepersonen	
Anzahl Pflegepersonen	Durchschnittliche Stundenzahl pro Woche
Erste Pflegeperson	36,40
Zweite Pflegeperson	12,39
Dritte Pflegeperson	9,14
Vierte Pflegeperson	7,29
Fünfte Pflegeperson	8,72
Sechste Pflegeperson	6,50
Siebte Pflegeperson	3,00
Achte Pflegeperson	0,00
Neunte Pflegeperson	0,00
Zehnte Pflegeperson	0,00

Anmerkung: Eigene Darstellung



6 Auswertung für Personen mit Diagnose einer Demenz

Im folgenden Kapitel werden die Daten von Personen mit Demenz gesondert ausgewertet und können somit den vorangegangenen Ergebnissen von allen Personen ab 50 Jahren gegenübergestellt werden. Wie in Kapitel 2 dargestellt, befinden sich Demenz-Diagnosen bei Erstgutachten unter den meistgenannten pflegebegründenden Diagnosen (vgl. Kapitel 2).

Die nachfolgenden Analysen schließen begutachtete Personen ein, die eine Demenzdiagnose im Spektrum der ICD-10-Codes F00–F03, G30 als eine pflegebegründende Diagnose aufweisen. In das Spektrum der ICD-10-Codes F00*–F03* bzw. G30* fallen: die Demenz bei Alzheimer-Krankheit, die vaskuläre Demenz, die Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheiten und die nicht näher bezeichnete Demenz sowie Alzheimer-Krankheit (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, 2022; Schneider, 2017, S. 231–248).

6.1 Häufigkeit und Verteilung der Pflegegrade

Die Tabelle 50 gibt einen detaillierten Überblick in die Verteilung der Pflegegrade aller Personen, die erstmalig einen Antrag auf Pflegebegutachtung gestellt haben und eine entsprechende Demenzdiagnose besitzen. Zu jedem Pflegegrad wird sowohl die absolute Häufigkeit der Personen, die diesem Pflegegrad zugeordnet sind, als auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtpopulation dargestellt.

Tabelle 50. Häufigkeit und Verteilung der Pflegegrade

Pflegegrad	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
unterhalb PG ⁴	343	1,88
1	3 005	16,48
2	7 288	39,96
3	5 857	32,12
4	1 455	7,98
5	289	1,58

Anmerkung: Eigene Darstellung

Die folgende Tabelle 51 zeigt statistische Kennzahlen zu den ermittelten Pflegegraden, den Durchschnitt und die Standardabweichung, unterteilt in zwei Kategorien. Die erste Kategorie beinhaltet alle Pflegegrade inklusive der Begutachtungen, die „unterhalb Pflegegrad“ eingestuft werden. Die zweite Kategorie konzentriert sich auf die Pflegegrade 1 bis 5, ausschließend der Fälle „unterhalb Pflegegrad“.

Tabelle 51. Durchschnittlich ermittelter Pflegegrad und Standardabweichung

	Durchschnitt	Standardabweichung
Pflegegrad (inkl. „unterhalb Pflegegrad“)	2,33	0,96
Pflegegrad 1-5 (exkl. „unterhalb Pflegegrad“)	2,37	0,91

Anmerkung: Eigene Darstellung

⁴ „unterhalb PG“ bedeutet, dass keine Empfehlung für einen Pflegegrad gegeben wurde, da die entsprechende Mindest-Punktzahl nicht erreicht wurde.



6.2 Soziodemografische Daten der versicherten an Demenz erkrankten Personen

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über soziodemografische Informationen, regionale Indikatoren und die Wohnsituation der Begutachteten.

Tabelle 52. Soziodemografische Variablen der Versicherten

Soziodemografische Variablen			
	Ausprägung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Geschlecht	Weiblich	11 271	61,80
	Männlich	6 962	38,20
Alter in Jahren	50-60	164	0,90
	61-70	690	3,78
	71-80	5 334	29,25
	81-90	10 267	56,30
	91 und älter	1 782	9,77
Wohnsituation	in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ^a	3 315	18,18
	in einer stationären Einrichtung nach § 43a SGB XI ^b	61	0,33
	in ambulanter Wohnsituation alleine ^c	6 003	32,92
	in ambulanter Wohnsituation mit weiteren Personen ^d	8 785	48,17
	in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Personen ^e	73	0,40

Anmerkung: Eigene Darstellung.

Bei 23 Personen liegen unbestimmte bzw. unbekannte Angaben zum Geschlecht vor. Diese werden nicht gesondert als Geschlechtskategorie ausgewiesen.

a Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind nach dem SGB XI „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden“ (§ 71 Abs. 2 Nummer 1 SGB XI). Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 bis 5 haben Anspruch auf vollstationäre Sachleistungen nach § 43 SGB XI (Meißner et al., 2018). „Bei der vollstationären Versorgung erfolgt die Gesamtheit der Pflege einer Person örtlich gebunden in einer entsprechenden Einrichtung“ (Schuppam et al., 2020, S. 11). Die vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kann entweder dauerhaft oder im Rahmen einer Kurzzeitpflege zeitlich begrenzt erfolgen (ebd.).

b Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach § 43a SGB XI sind nach dem Sozialgesetzbuch keine stationären Pflegeeinrichtungen im Sinn des § 71 Abs. 2 SGB XI, sondern „Räumlichkeiten, in denen der Zweck des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für diese im Vordergrund steht, auf deren Überlassung das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet und in denen der Umfang der Gesamtversorgung der dort wohnenden Menschen mit Behinderungen durch Leistungserbringer regelmäßig einen Umfang erreicht, der weitgehend der Versorgung in einer vollstationären Einrichtung entspricht“ (§ 71 Abs. 4 Nummer 3 SGB XI). Leistungsberechtigt sind Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 bis 5 (§ 43a SGB XI).



c/d Ambulant bedeutet grundsätzlich eine nicht ortsgebundene Versorgung ohne stationären Aufenthalt (Berghöfer, 2022). „Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) [...] sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 36 versorgen“ (§71 Abs. 1 SGB XI).

e Ambulant betreute Wohngruppen oder auch „ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen, sodass ein Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung zu bewältigen ist“ (Art. 2 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG). Sie können „trägergesteuert oder selbstgesteuert sein“ (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 PflWoqG).

6.3 Regionale Indikatoren

Table 53. Regionale Indikatoren: Stadttypen

Regionale Indikatoren: Stadttypen	
Stadttyp	Anteil der Meldeadressen in %
Großstadt*	20,85
Mittelstadt*	17,47
Kleinstadt oder weniger Einwohnende*	61,69

Anmerkung: * Großstädte: Bevölkerungszahl ≥ 100.000 ; Mittelstädte: Bevölkerungszahl ≥ 20.000 ; Kleinstädte/kleiner: Bevölkerungszahl < 20.000 . Eigene Darstellung

6.4 Begutachtungsinstrument und Übersicht der Häufigkeiten und Prozentanteile je Merkmalsausprägung, aufgeschlüsselt nach Modul 1 bis 6

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Selbstständigkeit und Bedarfe der Personen in den einzelnen Modulkategorien und sonstigen versorgungsrelevanten Bereichen. Die Aufschlüsselung erfolgt nach absoluter Häufigkeit sowie den entsprechenden Prozentanteilen.



6.4.1 Modul 1: Mobilität

Tabelle 55. Modul 1: Mobilität

Mobilität			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Positionswechsel im Bett	selbstständig	16 355	89,67
	überwiegend selbstständig	1 243	6,82
	überwiegend unselbstständig	468	2,57
	unselbstständig	171	0,94
Halten einer stabilen Sitzposition	selbstständig	17 532	96,14
	überwiegend selbstständig	370	2,03
	überwiegend unselbstständig	236	1,29
	unselbstständig	99	0,54
Umsetzen	selbstständig	15 179	83,24
	überwiegend selbstständig	1 830	10,03
	überwiegend unselbstständig	889	4,87
	unselbstständig	339	1,86
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	selbstständig	12 405	68,02
	überwiegend selbstständig	4 168	22,85
	überwiegend unselbstständig	977	5,36
	unselbstständig	687	3,77
Treppensteigen	selbstständig	7 069	38,76
	überwiegend selbstständig	4 532	24,85
	überwiegend unselbstständig	4 318	23,68
	unselbstständig	2 318	12,71
Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine*	nein	18 223	99,92
	ja	14	0,08

Anmerkung: Eigene Darstellung

* „Gemäß § 15 Absatz 4 SGB XI können Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn ihre Gesamtpunkte unter 90 liegen. In Betracht kommen Pflegebedürftige, die rein nach Punkten den Pflegegrad 5 nicht erreichen würden, dieser aber aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung angemessen wäre. Als besondere Bedarfskonstellation ist nur die Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine festgelegt“ (MDS & GKV-Spitzenverband, 2021, S. 37).

6.4.2 Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Tabelle 56. Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	vorhanden/unbeeinträchtigt	1 4372	78,80
	größtenteils vorhanden	2 964	16,25
	in geringem Maße vorhanden	787	4,32
	nicht vorhanden	114	0,63
Örtliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	7 075	38,80
	größtenteils vorhanden	8 094	44,38
	in geringem Maße vorhanden	2 431	13,33
	nicht vorhanden	637	3,49
Zeitliche Orientierung	vorhanden/unbeeinträchtigt	2 381	13,06
	größtenteils vorhanden	10 317	56,57
	in geringem Maße vorhanden	4 736	25,97
	nicht vorhanden	803	4,40
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	386	2,11
	größtenteils vorhanden	9 501	52,10
	in geringem Maße vorhanden	7 796	42,75
	nicht vorhanden	554	3,04
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	5 295	29,04
	größtenteils vorhanden	8 674	47,56
	in geringem Maße vorhanden	3 702	20,30
	nicht vorhanden	566	3,10
Treffen von Entscheidungen im Alltag	vorhanden/unbeeinträchtigt	1 915	10,50
	größtenteils vorhanden	10 442	57,26
	in geringem Maße vorhanden	5 230	28,68
	nicht vorhanden	650	3,56
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	vorhanden/unbeeinträchtigt	1 102	6,04
	größtenteils vorhanden	11 401	62,52
	in geringem Maße vorhanden	5 214	28,59
	nicht vorhanden	520	2,85
Erkennen von Risiken und Gefahren	vorhanden/unbeeinträchtigt	9 076	49,77
	größtenteils vorhanden	6 163	33,79
	in geringem Maße vorhanden	2 455	13,46
	nicht vorhanden	543	2,98



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Fortsetzung)			
	Fähigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	vorhanden/unbeeinträchtigt	11 373	62,36
	größtenteils vorhanden	5 624	30,84
	in geringem Maße vorhanden	1 065	5,84
	nicht vorhanden	175	0,96
Verstehen von Aufforderungen	vorhanden/unbeeinträchtigt	9 563	52,44
	größtenteils vorhanden	7 005	38,41
	in geringem Maße vorhanden	1 507	8,26
	nicht vorhanden	162	0,89
Beteiligen an einem Gespräch	vorhanden/unbeeinträchtigt	5 438	24,88
	größtenteils vorhanden	10 595	58,10
	in geringem Maße vorhanden	2 857	15,67
	nicht vorhanden	247	1,35

Anmerkung: Eigene Darstellung

6.4.3 Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Tabelle 57. Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Motorisch geprägte Verhaltens-auffälligkeiten	nie oder sehr selten	17 305	94,88
	selten	96	0,53
	häufig	277	1,52
	täglich	559	3,07
Nächtliche Unruhe	nie oder sehr selten	16 706	91,60
	selten	238	1,31
	häufig	769	4,22
	täglich	524	2,87
Selbstbeschädigendes und autoaggressives Verhalten	nie oder sehr selten	18 206	99,82
	selten	7	0,04
	häufig	12	0,07
	täglich	12	0,07
Beschädigen von Gegenständen	nie oder sehr selten	18 200	99,80
	selten	13	0,07
	häufig	16	0,09
	täglich	8	0,04
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen	nie oder sehr selten	17 983	99,61
	selten	70	0,38
	häufig	107	0,59
	täglich	77	0,42
Verbale Aggression	nie oder sehr selten	16 740	91,79
	selten	372	2,04
	häufig	727	3,99
	täglich	398	2,18
Andere pflege-relevante vokale Auffälligkeiten	nie oder sehr selten	18 079	99,13
	selten	15	0,08
	häufig	54	0,30
	täglich	89	0,49
Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	nie oder sehr selten	17 090	93,71
	selten	160	0,88
	häufig	516	2,83
	täglich	471	2,58



Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Fortsetzung)			
	Unterstützungsbedarf	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Wahnvorstellungen	nie oder sehr selten	17 525	96,10
	selten	184	1,01
	häufig	325	1,78
	täglich	203	1,11
Ängste	nie oder sehr selten	17 869	97,98
	selten	89	0,49
	häufig	150	0,82
	täglich	129	0,71
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	nie oder sehr selten	17 570	96,34
	selten	165	0,90
	häufig	251	1,38
	täglich	251	1,38
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	nie oder sehr selten	18 140	99,47
	selten	21	0,12
	häufig	39	0,21
	täglich	37	0,20
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	nie oder sehr selten	16 925	92,81
	selten	164	0,90
	häufig	591	3,24
	täglich	557	3,05

Anmerkung: Eigene Darstellung

6.4.4 Modul 4: Selbstversorgung

Tabelle 58. Modul 4: Selbstversorgung

Selbstversorgung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Waschen des vorderen Oberkörpers	selbstständig	8 110	44,48
	überwiegend selbstständig	7 177	39,35
	überwiegend unselbstständig	2 519	13,81
	unselbstständig	431	2,36
Körperpflege im Bereich des Kopfes	selbstständig	6 574	36,05
	überwiegend selbstständig	8 334	45,70
	überwiegend unselbstständig	2 831	15,52
	unselbstständig	498	2,73
Waschen des Intimbereichs	selbstständig	6 290	34,49
	überwiegend selbstständig	6 591	36,14
	überwiegend unselbstständig	3 959	21,71
	unselbstständig	1 397	7,66
Duschen und Baden einschließlich der Haare	selbstständig	2 003	10,98
	überwiegend selbstständig	8 426	46,20
	überwiegend unselbstständig	6 654	36,49
	unselbstständig	1 154	6,33
An- und Auskleiden des Oberkörpers	selbstständig	6 676	36,61
	überwiegend selbstständig	8 565	46,96
	überwiegend unselbstständig	2 590	14,20
	unselbstständig	406	2,23
An- und Auskleiden des Unterkörpers	selbstständig	5 274	28,92
	überwiegend selbstständig	7 094	38,90
	überwiegend unselbstständig	4 550	24,95
	unselbstständig	1 319	7,23
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	selbstständig	9 004	49,38
	überwiegend selbstständig	5 979	32,78
	überwiegend unselbstständig	1 955	10,72
	unselbstständig	1 299	7,12
Essen	selbstständig	13 624	74,70
	überwiegend selbstständig	3 808	20,88
	überwiegend unselbstständig	556	3,05
	unselbstständig	249	1,37



Selbstversorgung (Fortsetzung)			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Trinken	selbstständig	7 443	40,82
	überwiegend selbstständig	9 885	54,20
	überwiegend unselbstständig	672	3,68
	unselbstständig	237	1,30
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	selbstständig	9 365	51,35
	überwiegend selbstständig	5 555	30,46
	überwiegend unselbstständig	2 210	12,12
	unselbstständig	1 107	6,07
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	selbstständig	12 338	67,66
	überwiegend selbstständig	1 877	10,29
	überwiegend unselbstständig	2 109	11,56
	unselbstständig	1 913	10,49
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	selbstständig	16 374	89,78
	überwiegend selbstständig	118	0,65
	überwiegend unselbstständig	418	2,29
	unselbstständig	1 327	7,28
Ernährung parenteral oder über Sonde	Versorgung selbstständig	18 195	99,77
	nicht tägliche, nicht dauerhafte Hilfe	9	0,05
	tägliche Hilfe	15	0,08
	ausschließlich oder nahezu ausschließlich mit Hilfe	18	0,10

Anmerkung: Eigene Darstellung

6.4.5 Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Tabelle 59. Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Medikation		entfällt	750	4,11
		selbstständig	359	1,97
	Hilfebedarf	täglich	16 108	88,33
		wöchentlich	892	4,89
		monatlich	128	0,70
Injektionen		entfällt	16 794	93,09
		selbstständig	64	0,35
	Hilfebedarf	täglich	1 259	6,90
		wöchentlich	68	0,37
		monatlich	52	0,29
Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)		entfällt	18 221	99,91
		selbstständig	1	0,01
	Hilfebedarf	täglich	11	0,06
		wöchentlich	2	0,01
		monatlich	2	0,01
Absaugen und Sauerstoffgabe		entfällt	17 530	96,12
		selbstständig	127	0,70
	Hilfebedarf	täglich	535	2,93
		wöchentlich	42	0,23
		monatlich	3	0,02
Körpernahe Hilfsmittel		entfällt	6 201	34,00
		selbstständig	7 722	42,34
	Hilfebedarf	täglich	4 053	22,22
		wöchentlich	218	1,20
		monatlich	43	0,24
Verbandswechsel und Wundversorgung		entfällt	17 768	97,43
		selbstständig	8	0,04
	Hilfebedarf	täglich	136	0,75
		wöchentlich	245	1,34
		monatlich	80	0,44



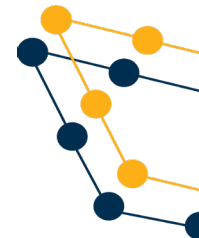
Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
		Hilfebedarf		
Versorgung mit Stoma		entfällt	18 033	98,88
		selbstständig	16	0,09
	Hilfebedarf	täglich	44	0,24
		wöchentlich	119	0,65
		monatlich	25	0,14
Regelmäßige Einmal-katheterisierung und Nutzung von Abführmethoden		entfällt	18 211	99,91
		selbstständig	0	0,00
	Hilfebedarf	täglich	5	0,03
		wöchentlich	7	0,04
		monatlich	4	0,02
Therapie-maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	18 183	99,70
		selbstständig	16	0,09
	Hilfebedarf	täglich	24	0,13
		wöchentlich	13	0,07
		monatlich	1	0,01
Zeit- und technik-intensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung		entfällt	18223	99,91
		selbstständig	1	0,01
	Hilfebedarf	täglich	3	0,02
		wöchentlich	5	0,03
		monatlich	5	0,03
Arztbesuche		entfällt	13 502	74,04
		selbstständig	285	1,56
	Hilfebedarf	wöchentlich	135	0,74
		monatlich	4 315	23,66
Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)		entfällt	17 554	96,25
		selbstständig	87	0,48
	Hilfebedarf	wöchentlich	468	2,57
		monatlich	128	0,70
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer med. oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)		entfällt	18215	99,88
		selbstständig	1	0,01
	Hilfebedarf	wöchentlich	13	0,07
		monatlich	8	0,04



Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Fortsetzung)				
	Selbständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
	Hilfebedarf			
Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften	entfällt	17 456	95,72	
	selbstständig	492	2,70	
	Hilfebedarf	täglich	127	0,70
		wöchentlich	134	0,73
		monatlich	28	0,15
Bedarfe	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %	
Arztbesuche	nein	90	0,49	
	ja	18 147	99,51	
Medikamente	nein	614	3,37	
	ja	17 623	96,63	
Physikalische Therapie	nein	15 845	86,88	
	ja	2 392	13,12	
Ergotherapie	nein	17 626	96,65	
	ja	611	3,35	
Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	nein	18 055	99,00	
	ja	182	1,00	
Podologie	nein	17 891	98,10	
	ja	346	1,90	
Spezielle Krankenbeobachtung gemäß Position 24 HKP-Richtlinie*	nein	18 235	99,99	
	ja	2	0,01	

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Modul 5 wurden die Merkmale „Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen - Anzahl und Takt“ sowie „Messung und Deutung von Körperzuständen - Anzahl und Takt“ nicht überliefert.

* Die spezielle Krankenbeobachtung umfasst die kontinuierliche Beobachtung eines Patienten oder einer Patientin bis zu 24 Stunden täglich, die Bereitschaft, ständig mit den notwendigen medizinisch-pflegerischen Maßnahmen einzugreifen, die Kontrolle und Dokumentation der Vitalfunktionen, sämtliche anfallende pflegerische Maßnahmen und die permanente Anwesenheit einer Pflegekraft im verordneten Zeitraum (DAK Gesundheit, 2023).



6.4.6 Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Tabelle 60. Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	selbstständig	1 065	5,83
	überwiegend selbstständig	10 469	57,41
	überwiegend unselbstständig	6 032	33,08
	unselbstständig	671	3,68
Ruhen und Schlafen	selbstständig	8 576	47,03
	überwiegend selbstständig	4 985	27,33
	überwiegend unselbstständig	3 227	17,69
	unselbstständig	1 449	7,95
Sich beschäftigen	selbstständig	5 790	31,75
	überwiegend selbstständig	8 797	48,24
	überwiegend unselbstständig	3 232	17,72
	unselbstständig	418	2,29
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	selbstständig	581	3,19
	überwiegend selbstständig	9 531	52,26
	überwiegend unselbstständig	7 018	38,48
	unselbstständig	1 107	6,07
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	selbstständig	11 096	60,85
	überwiegend selbstständig	5 736	31,45
	überwiegend unselbstständig	1 295	7,10
	unselbstständig	110	0,60
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	selbstständig	2 194	12,03
	überwiegend selbstständig	8 925	48,94
	überwiegend unselbstständig	5 925	32,49
	unselbstständig	1 193	6,54

Anmerkung: Eigene Darstellung

6.5 Weitere versorgungsrelevante Informationen

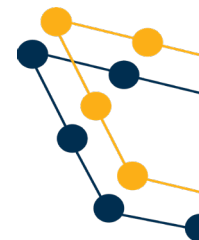
Die folgenden Daten zeigen Verteilungen zu weiteren versorgungsrelevanten Informationen, welche der Medizinische Dienst Bayern im Rahmen der Begutachtungen erhoben hat. Diese Informationen werden nicht bei der Berechnung des Pflegegrades berücksichtigt.

6.5.1 Außerhäusliche Aktivitäten

Die folgenden Darstellungen und Prozentangaben beziehen sich nur auf solche Personen, die die genannten Leistungen/Aktivitäten in Anspruch nehmen/durchführen. So beziehen sich die Zahlen bei „Besuch des Arbeitsplatzes“ also nur auf solche Personen, die noch erwerbstätig sind und ihren Arbeitsplatz besuchen.

Tabelle 61. Außerhäusliche Aktivitäten

Außerhäusliche Aktivitäten			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung	selbstständig	6 152	33,73
	überwiegend selbstständig	5 573	30,56
	Hilfe durch eine Person nötig	6 054	33,20
	Hilfe durch zwei Personen nötig	458	2,51
Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)	selbstständig	990	5,42
	nur auf gewohnten Wegen selbstständig	5 894	32,32
	auf allen Wegen nur mit personeller Hilfe möglich	11 162	61,21
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	191	1,05
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr	selbstständig	486	2,66
	nur auf gewohnten Strecken selbstständig	1 512	8,29
	auf allen Strecken nur mit personeller Hilfe möglich	14 746	80,86
	auch mit personeller Hilfe nicht möglich	1 493	8,19
Mitfahren in einem Kraftfahrzeug	selbstständig	5 213	28,59
	benötigt nur Hilfe beim Ein- und Aussteigen	10 208	55,97
	benötigt Hilfe während der Fahrt	1 664	9,12
	Liegendtransport oder Transport im Rollstuhl	1 152	6,32



Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Bei Erwerbstätigen: Besuch des Arbeitsplatzes		nein	18 234	99,98
		ja	3	0,02
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	2	0,01
		nicht selbstständig möglich	1	0,01
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen		nein	18 235	99,99
		ja	2	0,01
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	0	0,00
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	2	0,01
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung		nein	17 582	96,41
		ja	655	2,59
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	532	3,92
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	123	0,67
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	0	0,00
Besuch einer Tagesbetreuung		nein	16 828	92,27
		ja	1 409	7,73
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	1 207	6,62
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	201	1,10
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	1	0,01



Außerhäusliche Aktivitäten (Fortsetzung)				
		Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Besuch von Angeboten zur Unterstützung im Alltag		nein	17 357	95,17
		ja	880	4,83
	Hilfebedarf	Teilnahme selbstständig möglich	710	3,89
		Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	169	0,93
		Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	1	0,01
Sonstige Aktivitäten mit anderen Menschen	Teilnahme selbstständig möglich	2 143	11,76	
	nicht selbstständig, Teilnahme nur mit unterstützender Begleitung möglich	15 453	84,73	
	Teilnahme auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich	641	3,51	

Anmerkung: Eigene Darstellung



6.5.2 Haushaltsführung

Tabelle 62. Haushaltsführung

Haushaltsführung			
	Selbstständigkeit	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Einkaufen für den täglichen Bedarf	selbstständig	300	1,64
	überwiegend selbstständig	2 429	13,32
	überwiegend unselbstständig	11 644	63,85
	unselbstständig	3 864	21,19
Zubereitung einfacher Mahlzeiten	selbstständig	2 029	11,12
	überwiegend selbstständig	5 635	30,90
	überwiegend unselbstständig	8 219	45,07
	unselbstständig	2 354	12,91
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	selbstständig	1 585	8,70
	überwiegend selbstständig	5 718	31,35
	überwiegend unselbstständig	7 582	41,57
	unselbstständig	3 352	18,38
Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege	selbstständig	129	0,71
	überwiegend selbstständig	998	5,47
	überwiegend unselbstständig	6 041	33,12
	unselbstständig	11 069	60,70
Umgang mit Behördenangelegenheiten	selbstständig	65	0,35
	überwiegend selbstständig	3 428	18,80
	überwiegend unselbstständig	9 931	54,46
	unselbstständig	4 813	26,39

Anmerkung: Eigene Darstellung. Im Abschnitt Haushaltsführung wurden die Merkmale „Nutzung von Dienstleistungen“ sowie „Umgang mit finanziellen Angelegenheiten“ nicht überliefert.

6.5.3 Versorgungssituation / Unterstützung

In diesem Kapitel wird die Versorgungssituation der begutachteten Personen bzw. die Form der personellen Unterstützung dargestellt.

Tabelle 63. Art der Unterstützung

Art der Unterstützung			
	Trifft zu	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Ambulante Pflegeeinrichtung	nein	13 804	75,69
	ja	4 433	24,31
Kurzzeitpflege	nein	18 227	99,95
	ja	10	0,05
Tages-/ Nachtpflege	nein	17 997	98,68
	ja	240	1,32
	Häufigkeit der Unterstützung	Absolute Häufigkeit	Anteil in %
Präsenz der Pflegeperson(en) in Rufnähe am Tage (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	2 726	14,95
	keine	3 171	17,39
	mehrmals täglich	5 867	21,17
	überwiegend	3 836	21,03
	durchgehend	2 637	14,46
Nächtliche Unterstützung (kein Pflichtfeld)	keine Angabe	2 691	14,76
	keine	10 641	58,35
	mehrmals täglich	1 178	6,46
	überwiegend	962	5,27
	durchgehend	2 765	15,16

Anmerkung: Eigene Darstellung

Im Folgenden wird in der Tabelle 64 die Verteilung der Anzahl von **Pflegepersonen, die die begutachtete Person unterstützen**, dargestellt. Kategorisiert werden die Daten nach der Anzahl der Pflegepersonen, beginnend mit einer Pflegeperson bis hin zu zehn Pflegepersonen. Für jede Kategorie wird die Häufigkeit und der prozentuale Anteil an der Gesamtheit der Fälle aufgeführt.



Tabelle 64. Anzahl der Pflegepersonen

Anzahl Pflegepersonen		
Anzahl Pflegepersonen	Häufigkeit	Anteil in %
Erste Pflegeperson	13 815	75,75
Zweite Pflegeperson	5 844	32,04
Dritte Pflegeperson	1 514	8,30
Vierte Pflegeperson	294	1,61
Fünfte Pflegeperson	40	0,22
Sechste Pflegeperson	11	0,06
Siebte Pflegeperson	1	0,01
Achte Pflegeperson	0	0,00
Neunte Pflegeperson	0	0,00
Zehnte Pflegeperson	0	0,00

Anmerkung: Eigene Darstellung

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchschnittliche Anzahl von Pflegewochenstunden pro Pflegeperson dar. Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt unter Bezugnahme auf die in Tabelle 64 angegebene Anzahl der Pflegepersonen. Dies impliziert, dass der Mittelwert der Pflegewochenstunden für jede Gruppe von Pflegepersonen unter Berücksichtigung der jeweiligen Häufigkeit dieser Gruppen in Tabelle 64 ermittelt wurde.

Tabelle 65. Pflegewochenstunden von Pflegepersonen

Pflegetwochenstunden von Pflegepersonen	
Anzahl Pflegepersonen	Durchschnittliche Stundenzahl pro Woche
Erste Pflegeperson	37,77
Zweite Pflegeperson	13,57
Dritte Pflegeperson	9,89
Vierte Pflegeperson	7,57
Fünfte Pflegeperson	6,75
Sechste Pflegeperson	8,64
Siebte Pflegeperson	4,0
Achte Pflegeperson	0,0
Neunte Pflegeperson	0,0
Zehnte Pflegeperson	0,0

Anmerkung: Eigene Darstellung



Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. (2022). *Gesundheitsreport Bayern 4/2022 - Update Demenzerkrankungen*. https://www.alzheimer-bayern.de/images/downloads/demenz/8_Zahlen/Gesundheitsreport_04.2022.pdf
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. (2023). *Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung, Bayern, im Zeitvergleich*. <https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsindikatoren/themenfeld10/indikator1017.htm>
- Bayerisches Landesamt für Statistik. (2020a). *Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern: Ergebnisse der Pflegestatistik Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2019*. https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/pflege/index.html
- Bayerisches Landesamt für Statistik. (2020b). *Statistisches Jahrbuch für Bayern 2020*. <https://www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch/index.html>
- Berghöfer, A. (2022). *Sonstige Begriffe: Ambulant*. <https://www.pschyrembel.de/ambulant/K025R>
- Bundesministerium für Gesundheit. (2021). *Daten des Gesundheitswesens*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/daten-des-gesundheitswesens-2021>
- Chaibi, S. & Schulze Ehring, F. (2019). *PKV Regionalatlas: Regionale Bedeutung der Privatversicherten für die medizinische Versorgung unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums*. https://www.pkv.de/fileadmin/user_upload/PKV/3_PDFs/2020_4_pkv-regionalatlas-bayern.pdf
- DAK Gesundheit. (2023). *Spezielle Krankenbeobachtung – Informationen für behandelnde Hausärzte: Was ist spezielle Krankenbeobachtung?* <https://www.dak.de/dak/versorgung-a-z/spezielle-krankenbeobachtung-2090086.html#/>
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen & GKV-Spitzenverband (Hrsg.). (November 2019). *Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches: (Begutachtungsrichtlinien – BRi) vom 15.04.2016, geändert durch Beschluss vom 31.03.2017*.
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen & GKV-Spitzenverband (Hrsg.). (Mai 2021). *Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches: (Begutachtungsrichtlinien - BRi) vom 15.04.2016, geändert durch Beschluss vom 22.03.2021*.
- Meißner, A., Althammer, T., Büscher, A. & Frenkel, C. (Hrsg.). (2018). *Begutachtung von Pflegebedürftigkeit: Praxishandbuch zur Pflegebedarfseinschätzung bei Erwachsenen* (1. Auflage). Hogrefe.
- Schneider, F. (Hrsg.). (2017). *Facharztwissen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie*. Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-50345-4>
- Schuppann, S. C., Miltzer-Horstmann, C., Stutzer, F., Müller, R. & Schmiedel, L. (2020). Begriffliche Einordnung der Pflege und Pflegeleistungen in Deutschland. In H.-R. Hartweg, F. Knieps & K. Agor (Hrsg.), *Krankenkassen- und Pflegekassenmanagement* (S. 1–31). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31244-2_78-1
- Statistisches Bundesamt. (2020). *Sozialleistungen: Angaben zur Krankenversicherung (Ergebnisse des Mikrozensus)*. Fachserie 13, Reihe 1.1. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Gesundheitszustand-Relevantes-Verhalten/Publicationen/Downloads-Gesundheitszustand/krankenversicherung-mikrozensus-2130110199004.pdf?__blob=publicationFile

Pflege neu gestalten!

Das Bayerische Zentrum für Pflege Digital (BZPD) an der Hochschule Kempten verfolgt eine transdisziplinäre Agenda in den Bereichen der häusliche Pflege und Digitalisierung.

Unsere Hauptaufgaben umfassen die Begleitung, Konzeptionierung und Evaluation innovativer digitaler Technologien, die zur Entlastung der pflegenden Akteure in der privaten Häuslichkeit beitragen.

In diesem Kontext integrieren wir nicht nur akademisches Wissen aus verschiedenen Disziplinen, sondern beziehen auch Wissen und Erfahrungen aus der Praxis ein.

Unsere Forschungstätigkeit zeichnet sich durch ihre Anwendungsorientierung und hohe wissenschaftliche Standards aus.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir verschiedene Versorgungskontexte: von individuellen Haushalten mit pflegenden Angehörigen über die sozialräumliche Fürsorge in kommunalen Räumen bis hin zur ambulanten Versorgung älterer Menschen.



**PFLEGE
DIGITAL**

BAYERISCHES
ZENTRUM



**Bayerisches Zentrum
Pflege Digital (BZPD)**

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Kempten

www.hs-kempten.de/bzpd